

N i e d e r s c h r i f t

der 54. Tagung des Stadtrates (Abschlusstagung) am 26.05.2004

ö f f e n t l i c h

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14:15 Uhr bis 20:35 Uhr
21:50 Uhr bis 22:15 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Ingrid Häußler	OB
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Milad El-Khalil	CDU
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Ingo Kautz	CDU
Herr Günter Köhler	CDU
Herr Wolfgang Kupke	CDU
Herr Dieter Lehmann	CDU
Herr Werner Misch	CDU
Frau Isa Weiß	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU
Herr Dr. Erwin Bartsch	PDS
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Prof. Dr. Siegfried Kiel	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	PDS
Frau Marion Krischok	PDS
Herr Oliver Krockner	PDS
Frau Margrit Lenk	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Klaus Müller	PDS
Frau Marlies Schaffer	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Herr Dr. Mohamed Yousif	PDS
Herr Tilo Biesecke	SPD
Herr Robert Bonan	SPD
Herr Karl-Heinz Dreizehner	SPD
Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Gottfried Koehn	SPD
Herr Dr. Günter Kraus	SPD
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Ulrich Richter	SPD
Frau Barbara Scheller	SPD
Herr Andreas Schmidt	SPD
Herr Andreas Strauch	SPD
Herr Armin Voß	SPD
Frau Dr. Gesine Haerting	HAL
Herr Peter Jeschke	HAL
Herr Heinz Maluch	HAL
Herr Manfred Schuster	HAL
Frau Prof. Dorothea Vent	HAL
Herr Mathias Weiland	HAL
Frau Sabine Wolff	HAL
Frau Yvonne Berktold	UBF
Frau Hannelore Blumenthal	UBF
Herr Jürgen W. Schmidt	UBF
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UBF
Herr Bernd Stemme	UBF
Frau Petra Meißner	FDP
Herr Friedemann Scholze	FDP
Herr Eberhard Doege	
Herr Dieter Funke	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	
Frau Dagmar Szabados	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Frank Sänger	CDU

Wortprotokoll:

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Herr **Gobsch**, Bürgerinitiative gegen Elektrosmog Halle, betonte, diese Bürgerinitiative sei nicht gegen Mobilfunk, sondern für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk. Er ging auf Schwerpunkte der Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Aufbau der Mobilfunknetze vom 09.07.2001 ein. Trotz umfangreicher Recherchen sei es der Bürgerinitiative nicht gelungen, festzustellen, wie, wann und wo in Halle diese Vereinbarung wahrgenommen worden sei, außer auf der Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses vom 18.05.2004. Die Bürgerinitiative gegen Elektrosmog Halle schlage der Stadt Halle vor, einen Runden Tisch ins Leben zu rufen, der für die Stadt Halle als erste Modellstadt in Deutschland ein Mobilfunkvorsorgemodell auf der Grundlage neuer Technologien erarbeitet und durchsetzt. Im März 2004 habe die Bürgerinitiative der Oberbürgermeisterin den Freiburger Appell übergeben, am 05.04.2004 einen Offenen Brief. Am 28.04.2004 seien in der Einwohnerfragestunde zur 53. Tagung des Stadtrates drei Anfragen gestellt worden. Am 19.05.2004 sei per Fax der Redebeitrag vom 18.05.2004 vor dem Wirtschaftsförderungsausschuss übermittelt worden. Leider sei bisher durch die Oberbürgermeisterin keine Reaktion erfolgt, außer dass sie eine Prüfung der Unterlagen veranlasst habe. Die Bürgerinitiative appelliere an die Verantwortung der Oberbürgermeisterin und die ihrer Verwaltung für die Gesundheit der Bürger dieser Stadt. Sollte man weiterhin nur mit dem Hinweis auf Prüfung der Unterlagen beruhigt werden, sehe man sich veranlasst, wie in Bayern, ein Volksbegehren für Gesundheitsvorsorge bei Mobilfunk, zusammen mit dem B.U.N.D. und der ÖDB für das Land Sachsen-Anhalt auf den Weg zu bringen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, die Verwaltung habe viele Aufgaben, auch die Aufgabe, solche Vorschläge zu prüfen und sich damit gründlich auseinander zu setzen. Die Verwaltung wolle sich gern auch mit den Unterlagen der Modellstädte beschäftigen, dass sei nicht in vierzehn Tagen erledigt. Dass die Thematik im Mai 2004 schon im Wirtschaftsausschuss behandelt worden sei, zeige doch, dass die Verwaltung mehr unternehme, als gerade gesagt worden sei, nämlich, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Thematik auseinandersetze. Bevor jedoch dem Stadtrat ein Vorschlag gemacht werden könne, wie sich die Stadt Halle verhalten wolle, müssten viele Ausschüsse des Stadtrates beteiligt werden und vorher in der Verwaltung eine klare Meinung gefasst werden. Möglicherweise könne man im August 2004 mit einem Vorschlag kommen. Im Juli 2004 werde es eine Diskussion zu diesem Thema geben, dazu werde die Bürgerinitiative einbezogen.

Herr **Trawiel** äußerte sich zur Anfrage des Stadtrates Misch zur Verfahrensweise bei Dienstaufsichtsbeschwerden in der Stadtverwaltung Halle (TOP 8.1).

Am 18. März 2003 habe er schriftlich Beschwerde bei der oberen Dienstbehörde für die Stadt Halle, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, vorgebracht. Auf Anfrage beim zuständigen Dezernatsleiter der Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt habe er erfahren, dass von der Stadt Halle keine Zuarbeit zu diesem Vorgang gemacht worden sei. Er frage, warum von der Stadt Halle keine Zuarbeit an das Landesverwaltungsamt ergangen sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie nehme die Frage entgegen und werde sie in der Verwaltung prüfen. Sie werde eine schriftliche Antwort geben.

Herr **Trawiel** ergänzte seine Äußerungen.

Frau **Jache**, Vertreterin der Bürgerinitiative Dürrenberger Straße, nahm Bezug auf TOP 5.19, Baubeschluss Ausbau der Dürrenberger Straße, 1. Bauabschnitt und äußerte die Bedenken der Anlieger zu dieser Maßnahme. Der jetzige Ausbauzustand sei für die Anlieger völlig ausreichend, ein Ausbau der Straße sei nicht erforderlich, auch weise sie keine erheblichen Mängel auf. Angesichts der knappen finanziellen Ressourcen der Stadt sollten diese nur für solche Straßenausbaumaßnahmen sinnvoll eingesetzt werden, die auch wirklich benötigt werden (z. B. Pfännerhöhe, Lieskauer Straße).

Warum seien die Anlieger, die diese Straße mitfinanzieren werden, zu spät informiert worden? Warum werde die Straße nur zu einem Fünftel ausgebaut? Müsse diese Straße in dem Umfang, wie die Planungen vorliegen, ausgebaut werden?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** nahm diesen Standpunkt zur Kenntnis. In der Diskussion werde dies sicher eine Rolle spielen.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, ergänzte, die Baumaßnahme sei im Zusammenhang mit der Erneuerung der Eisenbahnüberführung in der Dürrenberger Straße im Rahmen des Ausbaus der S-Bahn-Strecke Halle-Leipzig zu sehen. Für die Stadt stelle sich diese Straße als eine Hauptsammelstraße dar, die eine durchaus wichtige verkehrliche Funktion erfülle. Durch die S-Bahn-Baumaßnahme sei in diesem unmittelbaren Teil der Straße die entsprechende Erneuerung und der grundlegende Ausbau erforderlich. Er erinnere an Beschwerden nach hohen Niederschlägen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld in der Dürrenberger Straße zur Nichtpassierbarkeit der Eisenbahnüberführung; auch dieses Problem werde mit dieser Bauleistung beseitigt. Auch errichte man dort den Haltepunkt Bruckdorf für die S-Bahn ein, der auch für die Bedienung des Messegeländes erforderlich sei.

Inwieweit die Notwendigkeit der Nebenanlagen strittig sein könnte, werde die anschließende Diskussion im Stadtrat zeigen.

Was die Beteiligung der Anlieger betreffe, so müsse er um Verständnis bitten; sie sei in der sehr kurzfristig erfolgt. Die Verwaltung sei jedoch erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in der Lage gewesen, in diese Beteiligung zu gehen, da das Planfeststellungsverfahren der DB AG zu einem sehr späten Zeitpunkt fertig gewesen sei.

Frau **Jache** betonte noch einmal - an die Stadträte gewandt, die die Bürger vertreten - die Anlieger seien gegen diese Maßnahme.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

*Es fand ein Fototermin für die anwesende Presse statt.
(Ende der Arbeitszeit des Stadtrats; Vorstellung des neuen T-Shirts mit dem Logo für
das bevorstehende Stadtjubiläum)*

*Frau Oberbürgermeisterin Häußler nahm die Gelegenheit auf der Abschlusstagung
dieses Stadtrates wahr, sich beim Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bönisch, zu
bedanken.*

*Sie bedanke sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, für die objektive Führung
der Stadtratssitzungen und für das große Verständnis, das er für die Stadträte
aufgebracht habe.*

*Herr Bönisch habe auch Repräsentationsaufgaben für den Stadtrat wahrgenommen,
so sei er bei einer Reise nach Ufa dabei gewesen. Neben seinen anderen wichtigen
Aufgaben, auch in Ausschüssen des Stadtrates, habe er als Vorsitzender eine
anstrengende Aufgabe mit viel Fachkenntnis bewältigt. Dafür danke sie und wünsche
weiterhin viel Erfolg im politischen Geschäft.*

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Wortprotokoll:

Die 54. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des
Stadtrates, Herrn Bernhard **B ö n i s c h**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegenwärtig seien 55 Mitglieder des Stadtrates (96%) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Wortprotokoll:

Der Tagungsleiter teilte mit, **abzusetzen** sei Punkt **5.7** – Wirtschaftsplan 2004/2005 für den Zeitraum 01.08.2004 bis 31.07.2005 für das neue theater/schauspiel halle.

Zu entscheiden sei über die Aufnahme einer Dringlichkeitsvorlage – Stadtteilzentrum Halle-Neustadt, Fußgängergalerie Neustädter Passage.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte sich zur Dringlichkeitsvorlage; er bitte, der Aufnahme in die Tagesordnung nicht stattzugeben. Die zuständigen Ausschüsse hätten in dieser Sache abschließend entschieden und deren Beschlüsse widersprüchen dieser Dringlichkeitsvorlage.

Er beantragte, Punkt 3.7 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu übernehmen. Da es mitnichten nur um den Inhalt der Anfrage des Stadtrates Heft gehe, sondern zwischenzeitlich mehr um die Rechte und Pflichten von Stadträten gegenüber der Stadtverwaltung, halte er es für geboten, den Bürgern unmittelbar vor der Kommunalwahl zu zeigen, welche Rechte und Pflichten die Stadtverwaltung, insbesondere die Oberbürgermeisterin den künftigen Stadträten zubillige. Sollten Bedenken hinsichtlich von Interessen Dritter bestehen, erkläre er, dass seine Interessen an der Stelle nicht berührt seien.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion, TOP 7.1. als erledigt zu erklären.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, stellte namens ihrer Fraktion den Antrag, Punkt 7.3 als erledigt zu erklären.

Herr **Kautz**, CDU-Fraktion, zog seinen Antrag unter Punkt 6.1 zurück.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, meinte, Punkt 7.3 habe sich erst dann erledigt, wenn dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt würde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** begründete die Dringlichkeit der Verwaltungsvorlage zum Stadtteilzentrum Neustadt. Es gehe um eine Finanzierungsfrage, die geklärt werden müsse.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass die Bitte geäußert worden sei, Punkt 8.13 bei Punkt 5.11 mit zu behandeln. Eine diesbezügliche Änderung der Tagesordnung sei jedoch nicht nötig.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Abstimmung GO-Antrag Punkt 7.1 erledigt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung GO-Antrag Punkt 7.3 erledigt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung Aufnahme Dringlichkeitsvorlage: mit mehr als Zweidrittel der
(Aufnahme als 5.7) Stimmen z u g e s t i m m t

Herr **Bönisch** äußerte zum Antrag von Herrn Heft (Punkt 3.7 nichtöffentlich soll öffentlich behandelt werden), da die beiden Beteiligten, Herr Heft und Frau Oberbürgermeisterin, keine Einwände dagegen hätten, könne dies praktiziert werden. Er stellte keine anderslautende Meinung fest und schlug vor, diese Vorlage als Punkt 5.37 zu behandeln.

Abstimmung zur Tagesordnung einschl. Änderungen: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2004**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.04.2004 gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 11. April 2003**
Vorlage: III/2003/03498
 - 5.2. **Gründung der 'Stiftung Volkspark Halle (Saale)'**
Vorlage: III/2004/04164
 - 5.3. **Jahresrechnung 2002 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**
Vorlage: III/2004/04078
 - 5.4. **Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2003**
Vorlage: III/2004/04142
 - 5.5. **Geschäftsbedarf der Fraktionen**
Vorlage: III/2004/04055
 - 5.5.1 **Änderungsantrag zum TOP 5.5 - Geschäftsbedarf der Fraktionen - Vorlage:**
III/2004/04055
Vorlage: III/2004/04214
 - 5.6. **Überplanmäßige Ausgabe für die Umschuldung eines Kredites**
Vorlage: III/2004/04077

- 5.7. Stadtteilzentrum Halle- Neustadt, Fußgängergalerie Neustädter Passage
Vorbereitung Ausschreibung Ant**
Vorlage: III/2004/04220
- 5.8. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 für das Thalia Theater/Kinder-
und Jugendtheater Halle**
Vorlage: III/2004/03958
- 5.9. Erhebung einer Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien in der Stadtbibliothek**
Vorlage: III/2003/03597
- 5.9.1 Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Vorlage "Erhebung einer Jahresgebühr für
die Ausleihe von Medien in der Stadtbibliothek"**
Vorlage: III/2004/04215
- 5.10. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und
Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.06.2004 bis
31.12.2004**
Vorlage: III/2004/04089
- 5.11. Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige
Sozialhilfeempfänger ab 01.01.2005 gem. SGB II - Grundsicherung für
Arbeitssuchende**
Vorlage: III/2004/04150
- 5.11. Änderungsantrag der HAL-Fraktion - zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe
1 und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ab 01.01.2005 gem. SGB II -
Grundsicherung für Arbeitssuchende**
Vorlage: III/2004/04218
- 5.12. Mehrjährige Projektförderung des Zeit-Geschichte(n) e. V. von 2004 bis 2006**
Vorlage: III/2004/03940
- 5.13. Vergabe eines Straßennamens**
Vorlage: III/2004/04016
- 5.14. Wahl des neuen Beigeordneten für den Geschäftsbereich II, Planen, Bauen und
Straßenverkehr**
Vorlage: III/2004/03997
- 5.15. Neues Zentrenkonzept**
Vorlage: III/2003/03641
- 5.16. Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: III/2004/04149
- 5.17. Rückkauf von 10 % der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH
von der envia Mitteldeutsche Energie AG**
Vorlage: III/2004/04075
- 5.18. Umsetzungsbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur
Gewährleistung des Beteiligungsmanagements der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: III/2004/04047

- 5.19. Baubeschluss Ausbau der Dürrenberger Straße (1. BA)
Eisenbahnüberführung Stadtteil Kanena**
Vorlage: III/2004/04157
- 5.20. Bebauungsplan Nr. 88.3 A Spiritusfabrik/Thüringer Bahnhof, östlicher Teilbereich -
Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2004/03953
- 5.20. Änderungsantrag der HAL-Fraktion - zu TOP 5.20 Bebauungsplan Nr. 88.3 A
1 Spiritusfabrik/Thüringer Bahnhof, östlicher Teil**
Vorlage: III/2004/04216
- 5.21. Erschließung des Industrieparks Chemiestraße - Gestaltungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04045
- 5.22. Sanierung und Aufwertung des Amtsgartens und Reichardts Garten im Rahmen
des Landesprojektes "Gartenträume"**
Vorlage: III/2004/04071
- 5.23. Umwidmung der Fördermittel zum Stadtumbau Ost für die Ernst-Kamieth-Straße 2**
Vorlage: III/2004/04162
- 5.24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 4 Baugebiet
Büschdorf südlich Delitzscher Straße**
Vorlage: III/2004/03895
- 5.25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 6
Mischbaufläche am Dessauer Platz - Abwägung und Änderung**
Vorlage: III/2004/03896
- 5.26. Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 1. Änderung -
Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03747
- 5.27. Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dölau-Ost, 3. Entwurf
- Beschluss zur Planänderung - erneuter Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2004/04023
- 5.28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134 Parkplatz Krankenhaus Dölau -
Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2004/04013
- 5.29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 16
Papiermühle Kröllwitz
- Abwägungsbeschluss - Änderungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04035
- 5.30. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 17 Ortsumgehung
Reideburg - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04034
- 5.31. Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04031

- 5.32. **Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus - Satzungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04032
- 5.33. **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 Halle-Trotha, SB-Warenhaus
Magdeburger Chaussee - Änderung nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13
BauGB**
Vorlage: III/2004/04033
- 5.34. **Erhaltungssatzung Nr. 56 Wohnquartier Am Hang**
Vorlage: III/2004/04096
- 5.35. **Bebauungsplan Nr. 101 Glauchaer Straße/ Böllberger Weg
- Teilung des Geltungsbereiches in die Bebauungspläne Nr. 101.1 und 101.2
Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 101.1 Böllberger Weg/Karl-Meseberg-Brücke**
Vorlage: III/2004/04052
- 5.36. **Beschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zur
öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.
59.1 Klinikum Kröllwitz**
Vorlage: III/2004/04042
- 5.37. **Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin**
Vorlage: III/2004/04175
6. **Wiedervorlage**
- 6.1. *Antrag des Stadtrates Ingo Kautz, CDU, zur besseren Erreichbarkeit der Tiefgarage ""Händelhaus-Karree""*
Vorlage: III/2002/02660 **zurückgezogen**
- 6.2. **Antrag der CDU-Fraktion - Zusammenführung der drei Schauspielhäuser der Stadt
Halle unter gemeinsamer Leitung**
Vorlage: III/2003/03716
7. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1. *Antrag der FDP-Fraktion, Zentrum für Lehreraus- und -weiterbildung in den Franckeschen Stiftungen schaffen*
Vorlage: III/2004/04015 **erledigt**
- 7.2. **Antrag der HAL-Fraktion, zum weiteren Vorgehen beim Projekt Phänomene in Halle
(Saale)**
Vorlage: III/2004/04194
- 7.2.1 **Änderungsantrag der HAL-Fraktion zum Antrag der HAL-Fraktion zum weiteren
Vorgehen beim Projekt Phänomene (TOP 7.2)**
Vorlage: III/2004/04217
- 7.3. *Antrag der CDU-Fraktion, zur Übertragung von Stammkapital*
Vorlage: III/2004/04178 **erledigt**
- 7.4. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, zur Einrichtung eines Gartenbeirates**
Vorlage: III/2004/04195
- 7.5. **Antrag der HAL-Fraktion, zum Nachtragshaushalt 2004, hier: HZE**
Vorlage: III/2004/04189

8. Anfragen von Stadträten

- 8.1. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur zeitnahen Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden**
Vorlage: III/2004/04151
- 8.2. Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Komplex Abfallentsorgung ab 01.06.2005**
Vorlage: III/2004/04119
- 8.3. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu vollstationären Unterbringungen nach SGB VIII in Fremdkommunen**
Vorlage: III/2004/04118
- 8.4. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zum qualitativem Abbau im ambulanten Bereich des SGBVIII und seine fiskalischen Folgen**
Vorlage: III/2004/04123
- 8.5. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zur Prüfung der Möglichkeit einer kostengünstigeren Hilfestellung der Fälle von 35a SGB VIII in Halle**
Vorlage: III/2004/04124
- 8.6. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zur Prüfung der Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltes HZE**
Vorlage: III/2004/04125
- 8.7. Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, PDS, zu Gebühren und Entgelte**
Vorlage: III/2004/04098
- 8.8. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zu Auswirkungen der geplanten Ausbildungsplatzabgabe**
Vorlage: III/2004/04102
- 8.9. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Erweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes zum 01.08.2004**
Vorlage: III/2004/04183
- 8.10. Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Aktualisierung des Mietspiegels der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: III/2004/04181
- 8.11. Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Siegfried Kiel, PDS, zur aktuellen Nutzung ausgewählter Objekte, die in der Vergangenheit schulischen oder außerschulischen Zwecken dienten bzw. dafür vorgesehen waren**
Vorlage: III/2004/04180
- 8.12. Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zum Prüfergebnis des barrierefreien ÖPNV in der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: III/2004/04185
- 8.13. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Sicherung angemessener Betreuung zukünftiger Arbeitslosengeld II-Empfänger**
Vorlage: III/2004/04192

- 8.14. Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport**
Vorlage: III/2004/04190
- 8.15. Anfrage der HAL-Fraktion zum Stand des Vorhabens Uferbebauung Pfälzer Straße**
Vorlage: III/2004/04191
- 8.16. Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zu den Ruinen im Wohngebiet Heide-Süd**
Vorlage: III/2004/04193
- 8.17. Anfrage der HAL-Fraktion, zur öffentlichen Nutzung der Grünfläche hinter dem Jugendamt Schopenhauerstraße**
Vorlage: III/2004/04196
- 9. Mündliche Anfragen von Stadträten**
- 10. Mitteilungen**
- 10.1. Urban 21 Altindustriestandorte Merseburger Straße**
Vorlage: III/2004/04161

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2004**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Niederschrift der 53. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 28.04.2004.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde die Niederschrift der 53. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 28.04.2004 in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

zu 4 **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.04.2004 gefassten Beschlüsse**

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende des Stadtrates gab den Inhalt von sechs in nichtöffentlicher Beratung gefassten Beschlüssen der 53. Tagung des Stadtrates am 28.04.2004 bekannt.

zu 5 Vorlagen

zu 5.1 Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 11. April 2003

Vorlage: III/2003/03498

(Herr Stadtrat Prof. Dr. Dieter Schuh nahm gemäß § 31 GO LSA nicht an Beratung und Abstimmung teil.)

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes vom 11. April 2003 über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit den Schwerpunkten:

- Maßnahmen und Verfahren auf dem Gebiet der Informationstechnik
- Steintor-Varieté
- Tiefgarage Hansering

wird gemäß § 44 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt bestätigt.

zu 5.2 Gründung der 'Stiftung Volkspark Halle (Saale)'

Vorlage: III/2004/04164

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, äußerte die Bedenken ihrer Fraktion zu dieser Stiftung. Man sei nicht besonders glücklich darüber, dass sich die Stadt mit dieser Immobilie an einer sehr politiknahen Stiftung beteiligen solle. Es sei nicht nur die Immobilie, mit der sich die Stadt beteiligen wolle, so habe sich auch die Sparkasse mit einem nicht unerheblichen Betrag an der Sanierung dieses Objektes schon beteiligt, das sei letztendlich auch städtisches Geld. Den vorgelegten Wirtschaftsplan halte man für nicht hinreichend, weil er unrealistisch sei. Die Vorlage sei zwar im Finanzausschuss und im Hauptausschuss beraten worden, aber, bei der vorwiegend kulturellen Nutzung, nicht im Kulturausschuss. Ihre Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen und stelle den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung der Vorlage in den Kulturausschuss.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erläuterte, es gehe um ein Gebäude in der Stadt, das vor sich hin dümple und dem Verfall Preis gegeben sei. Leider sei es Anfang der 90iger Jahre nicht gelungen, die Eigentumsfrage zu klären; erst Mitte der 90iger Jahre sei die Vermögensentscheidung gefallen. Dann habe die SPD darüber verfügt, die sich sehr bemüht habe, eine Nutzungskonzept zu finden, was dieses Gebäude trage. Die SPD sei davon ausgegangen, dass dieses Gebäude auf SPD-Kosten saniert werden könne und man bei der Nutzung, u.a. auch durch Vermietung, dieses Geld wieder hereinholen müsse. Dass dieses Konzept nicht aufgehen könne, sei dann allen klar geworden. Das Ende vom Lied sei gewesen, dass die SPD der Stadt mitgeteilt habe, dass sie das Haus zumauern werde. Da sei der Kanzler der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein gekommen und habe Vorschläge gemacht, wie man das Gebäude auf eine langsame Art und Weise vielleicht sanieren könne, mit Fördermitteln und Spenden. Der Stadtrat der Stadt Halle solle heute nicht über die Gründung der Stiftung entscheiden; die Stiftung werde genehmigt werden von der Stiftungsaufsicht. Es gehe darum, ob dieses Gebäude, was der Stadt gehöre und zufällig auf dem Gelände stehe und auch nur über das „Volkspark“-Gelände zu erreichen sei, mit in diese Stiftung eingebracht werde, wenn diese genehmigt werde.

Frau **Prof. Vent**, HAL-Fraktion, meinte, die Stadt habe sich um eine Vielzahl von Immobilien zu kümmern, die sanierungsbedürftig seien. Man könne froh sein, wenn sich jemand finde, der sich für ein solches Haus einsetze. Sie bitte, der Vorlage zuzustimmen. Es handle sich um ein stadteiltragendes Objekt. Wenn man an der Stelle nicht handle, habe man einfach wieder ein Problem mehr.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, fragte zur Verfahrensweise. Wie es die Oberbürgermeisterin gerade dargestellt habe und wie es auch aus der Vorlage hervorgehe, gebe es die Stiftung noch nicht. Wäre es nicht der normalere Weg, erst eine Stiftung zu gründen und danach darüber zu entscheiden, dass die Stadt Vermögen in die Stiftung eingebe?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, es sei wichtig, dass die Stiftungsaufsicht wisse, welches Vermögen der Stiftung zur Verfügung stehen werde, da sonst nicht vernünftig darüber entscheiden werden könne, ob das Nutzungskonzept aufgehe.

Herr **Bönisch** warf ein, er sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass ein Geschäftsordnungsantrag abzustimmen sei. Er bitte, bei Wortmeldungen jetzt dazu Stellung zu nehmen.

Herr **Voß**, SPD-Fraktion, erklärte, die Vorlage habe im Kulturausschuss nichts zu suchen, da es lediglich um die finanziellen Folgerungen gehe, es gehe nicht um inhaltliche Fragen, insbesondere nicht um Fragen des Kulturkonzeptes dieser Stiftung. Deshalb sei gegen den Verweisungsantrag zu stimmen.

Frau **Lenk**, PDS-Fraktion, äußerte, sie unterstützte die Appelle derer, die da lauteten, der Vorlage zuzustimmen. Vielleicht ziehe die CDU-Fraktion ihren Geschäftsordnungsantrag zurück? Alle, denen der „Volkspark“ am Herzen liege, hätten sich gefreut, als die Burg begonnen habe, den „Volkspark“ zu nutzen und dort wieder Leben hinein zu bringen. Wenn jetzt die Chance bestehe, dass dies auf Dauer passiere, dass der „Volkspark“ schrittweise restauriert werden könne, dann sollte man zugreifen und keine, für sie, kleinlichen parteipolitischen Bedenklichkeiten ins Spiel bringen.

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, betonte, für ihn sei es etwas ganz Wichtiges, dass der „Volkspark“, wie auch die Geschichte der Arbeiterbewegung eine Sache von uns allen sei, eine Sache, die zu dieser Stadt gehöre. Er denke, es sei nicht nur SPD-Geschichte; der „Volkspark“ habe im Leben der Arbeiter, im Leben der Menschen der Stadt eine ganz entscheidende Rolle gespielt. Wenn man einen Ausschuss habe, der solche geschichtlichen Dinge mit würdigen könne, dann sei das der Kulturausschuss. Er stimme für eine Verweisung in den Kulturausschuss.

Weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag gab es nicht.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag

Verweisung in den Kulturausschuss: mehrheitlich a b g e l e h n t

Frau **Lenk** erinnerte, am „Volkspark“ hingen auch große kulturelle Traditionen, die noch gar nicht aufgearbeitet worden seien. Sie verspreche sich von einer Wiederbelebung des „Volksparks“, dass das auch passiere, dass man wisse, was in dieser Stadt alles in der Vergangenheit passiert sei.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, teilte mit, dass seine Fraktion die Vorlage passieren lassen werde, d.h. sie werde sich der Stimme enthalten. Es sei richtig, dass dieses Haus eine große Bedeutung für die Stadt Halle habe. Er finde es als eine absolute Unmöglichkeit, dass die SPD der Verpflichtung, zu diesem Traditionshaus zu stehen und es auf eigene Kosten zu sanieren und zu nutzen, nicht nachgekommen sei.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, verwies auf den Beschlussvorschlag, in dem u.a. ausgesagt werde, der Stiftungssatzung solle zugestimmt werden. In der Satzung sei u.a. enthalten, dass bei Auflösung der Stiftung das Vermögen, das an die einzelnen dann wieder zurückfalle, nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sei. Damit sei die Stadt, die jetzt über ihr Grundstück frei verfügen könne, in dessen Verfügungsgewalt eingegrenzt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, das könne nichts Schlechtes sein. Es könnte passieren, dass das Vermögen, was man heute habe und nicht nutzen könne, - wenn das ganze schief gehen sollte irgendwann, in einer verbesserten Form uns wieder zufallen würde.

Frau **Prof. Vent** wies darauf hin, dass in den nächsten vier Jahren, bis der Neubau der Burg Giebichenstein entstanden ist, die Kunsthochschule das Gebäude für Ausstellungen nutzen werde. Das Gebäude werde erhalten werden, mit Sicherheit nicht fertig saniert sein, aber auf jeden Fall werde dem Verfall Einhalt geboten.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, ergänzte, die Interessen der Stadt würden durch die Vertretung der Oberbürgermeisterin im Stiftungsrat gewahrt. Zudem verweise sie auf das Austauschblatt zur Vorlage, in dem zum Ausdruck gebracht werde, dass ausschließlich diese Immobilie ins Stiftungsvermögen eingebracht werde. Für sie schließe das aus, dass finanzielle Forderungen zur Sanierung an die Stadt erhoben werden.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, riet, an die Bürger der Stadt zu denken, die dieses Objekt erhalten haben wollen und nicht wahlpolitische Dinge auszufeuchten. Sie stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag
Schluss der Debatte:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich als Stifterin an der zu gründenden selbständigen privatrechtlichen Stiftung Volkspark Halle (Saale).
 2. Die Stadt Halle (Saale) bringt das Grundstück Große Gosenstraße 38 (Hinterhaus), 06114 Halle (Saale), in die Stiftung Volkspark Halle (Saale) ein.
 3. Der als Anlage 1 vorliegenden Stiftungssatzung wird zugestimmt.
 4. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, das entsprechende Stiftungsgeschäft vorzunehmen, wenn die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.
-

zu 5.3 Jahresrechnung 2002 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin
Vorlage: III/2004/04078

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, fragte zur Bedeutung der Formulierung „im Allgemeinen“, die in der Vorlage auf Seite 2 geschrieben werde. Er bitte um Erläuterung.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete, der Jahresbericht sei im Rechnungsprüfungsausschuss in allen Detail umfassend diskutiert und beraten worden. Wenn stehe, im Allgemeinen sei alles in Ordnung, dann bedeute dies, das es zwar immer einmal Fehlbuchungen u.ä. geben könne, die jedoch nicht von großer Bedeutung seien, insofern sei diese Formulierung so gewählt worden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1.
Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.
 2.
Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2002 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.
-

**zu 5.4 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadt- und Saalkreissparkasse
Halle für das Geschäftsjahr 2003**
Vorlage: III/2004/04142

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates
der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle für das Geschäftsjahr 2003.**

zu 5.5 Geschäftsbedarf der Fraktionen

Vorlage: III/2004/04055

zu 5.5.1 Änderungsantrag zum TOP 5.5 - Geschäftsbedarf der Fraktionen - Vorlage: III/2004/04055

Vorlage: III/2004/04214

Wortprotokoll:

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, die Vorlage sei inzwischen Gegenstand öffentlicher Kritik geworden. Er sei gefragt worden, wie es möglich sei, in einer Zeit, wo man überall sparen müsse, wo den Vereinen Geld gekürzt werde, wo Bäder geschlossen werden, Bibliotheken, den Geschäftsbedarf der Fraktionen zu erhöhen. Er weise darauf hin, dass es hierbei nicht darum gehe, die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates zu erhöhen. Die Stadträte erfüllten einen gesetzlichen Auftrag im Interesse der Bürger. Um das ordnungsgemäß zu tun, benötige man mehr Geld für die Fraktionsarbeit.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte die Verwaltung in Bezug auf den Änderungsantrag. Sie gehe davon aus, dass die Stadt sowieso prüfe, wie das Geld in den Fraktionen verwendet werde.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete, im Zuge der Jahresrechnung werde natürlich ein Auge darauf geworfen. Den Änderungsantrag im Stadtrat beschließen zu lassen, führe zu Transparenz extra in dieser Angelegenheit.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, meinte, Demokratie gebe es nicht zum Nulltarif. Die Ausstattung der Fraktionen sei seit fünf Jahren unverändert. Die Stadträte, die alle ehrenamtlich tätig seien, bearbeiteten eine große Palette von Themen, vom Sozialgesetzbuch bis zur Abwasserzielplanung. Da sei es absolut legitim zu verlangen, dass da eine größere Beratung stattfinde, dem diene diese Vorlage. Keiner der Stadträte werde von der Vorlage einen unmittelbaren finanziellen Vorteil haben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Änderungsantrag: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

In modifizierter Form

- 1. Der Stadtrat beschließt die Personal- und Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen ab dem 1. Juli 2004 gemäß beigefügter Anlage.**
 - 2. Der Beschluss des Stadtrates vom 22. März 2000, Vorlagen-Nr.: III/2000/00499 wird damit aufgehoben.**
 - 3. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zu überprüfen.**
-

zu 5.6 Überplanmäßige Ausgabe für die Umschuldung eines Kredites
Vorlage: III/2004/04077

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Umschuldung eines Kredites i.H.v. 3.953.700 €.
 2. Der Deckung der Mehrausgabe wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt.
-

**zu 5.7 Stadtteilzentrum Halle- Neustadt, Fußgängergalerie Neustädter
Passage Vorbereitung Ausschreibung
Antrag auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2004
Vorlage: III/2004/04220**

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte den **Antrag**, den **Beschlusspunkt 2 zu streichen**. Die Finanzierung solle aus einer Quelle genommen werden, die der Stadtrat extra geschaffen habe, um u.a. aktive Wirtschaftsförderung zu betreiben. Er erinnere an die Initiativen einzelner Stadträte, die Firma Elektro-Thermit betreffend. Die Verwaltung solle eine **alternative Finanzierung vorlegen**.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erläuterte, es handle sich um eine Verschiebung der Mittel. Die ursprüngliche Maßnahme könne in diesem Jahr nicht mehr kassenwirksam gebaut werden.

Herr **Heft** verwies darauf, dass der Firma Elektro-Thermit seinerzeit eine zeitnahe Erschließung zugesagt worden, nicht erst 2005.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, ging auf finanztechnische Details ein.

Herr **Doege** wiederholte, es handle sich um eine allgemeine Finanzmittelverschwendung zum Vorhaben Neustädter Passage, die in anderen Haushaltsansätzen schon seit Vorjahren laufe, in unterschiedliche Zeiträume. Man gehe nicht in die kassenwirksamen Mittel; es gehe um Verpflichtungsermächtigungen.

Herr **Dr. Meerheim** erinnerte, dass man noch nicht einmal einen bestätigten Haushalt 2004 habe. Sei das mit dem Landesverwaltungsamt abgesprochen?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** machte darauf aufmerksam, es gehe darum, die Verwaltung in der bevorstehenden Sommerpause des Stadtrates handlungsfähig zu machen. Man könne nicht abwarten, bis die Genehmigung des Haushaltes vorliege, weil man dann mit dem Stadtrat nicht mehr sprechen könne. Deshalb erfolge diese Umschichtung. Dass der Haushalt 2004 genehmigt werde, davon gehe die Verwaltung aus.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Antrag Stadtrat Heft: mehrheitlich a b g e l e h n t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Antrag auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.864.700,00 EUR für die Maßnahme Fußgängergalerie Neustadt 2.6300.950000.100 mit einer Kassenwirksamkeit in 2005.**
 - 2. Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.864.700,00 EUR erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.8400.950000-011 „Entwicklung Industriepark Ammendorf“.**
 - 3. Antrag auf überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 676.600,00 EUR für die Maßnahme Fußgängergalerie Neustadt, HH-Stelle: 2.6300.950000.100 in Ansatz 1.511.500,00 EUR**
 - 4. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im HHJ 2004 von 676.600,00 € erfolgt über die Haushaltsstelle 2.4600.985100-003 „Jugendtreff Schnatterinchen“, da die Baukosten in diesem Jahr nicht in voller Höhe kassenwirksam umgesetzt werden können.**
-

zu 5.8 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: III/2004/03958

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, erklärte ihre Fraktion, werde der Vorlage zustimmen. Das Thalia-Theater betreibe in fast vorbildlicher Weise eine Haushaltskonsolidierung als Sparkurs wie man sie sich von anderen Häusern wünschen würde. Trotz all dieser Bemühungen sei dieser Haushalt mit einigen Fragezeichen versehen, wie sie auch in der Vorlage aufgeführt seien. Auch in diesem Theater sei nicht geklärt, wie weiterhin mit den Tarifaufwüchsen umzugehen sei. Auch erinnere sie, dass der Stadtrat den Grundsatzbeschluss Haushaltskonsolidierung Thalia Theater nicht beschlossen, sondern abgelehnt habe. Seit dieser Zeit gebe es keine neue Beschlussvorlage zu diesem Problem. Sie fordere die Verwaltung auf, dies nachzuholen, so dass auch für dieses Theater mit einer Beschlussvorlage die entsprechende Planungssicherheit gegeben ist.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 für das Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater.

zu 5.9 Erhebung einer Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien in der Stadtbibliothek

Vorlage: III/2003/03597

zu 5.9.1 Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Vorlage "Erhebung einer Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien in der Stadtbibliothek" -

Vorlage: III/2004/04215

Beschlussvorschlag Änderungsvorschlag:

1. Veränderung der Gebühren:

Benutzergruppe	Verwaltungsvorschlag	Vorschlag PDS
hallesche Nutzer		
ab dem 18. Lebensjahr	15,00 €	10,00 €
Ermäßigungsberechtigte	7,50 €	5,00 €

2. Einführung ab 1. September 2004 nach Abschluss der Installation der elektronischen Ausleihverbuchung in der Zentralbibliothek.

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, informierte, dass technische Schwierigkeiten bei der Kassierung der Jahresgebühr für die Ausleihe aufgetreten seien. Der in der Vorlage genannte Termin sei deshalb nicht zu halten. Die Bibliothek schlage deshalb vor, die Erhebung der Jahresgebühr in den Stadtebibliotheken zum 02.08.2004 wirksam werden zu lassen, in der Zentralbibliothek zum 03.09.2004.

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, ging auf die Notwendigkeit zur Einführung dieser Gebühr ein. Die Nutzung des Lesesaals werde weiterhin kostenlos bleiben.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, äußerte sich zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bönisch** stellte fest, dass getrennte Abstimmung der beiden Beschlusspunkte des Änderungsantrages gewünscht werde.

Abstimmung zu Punkt 1 Änderungsantrag: mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmung zu Punkt 2 Änderungsantrag: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis zur geänderten Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

In modifizierter Form

- 1. Der Stadtrat beschließt, Jahresgebühren für die Ausleihe der Stadtbibliothek Halle (Saale) in der unter Punkt 3 genannten Höhe ab 1. September 2004 nach Abschluss der Installation der elektronischen Ausleihverbuchung in der Zentralbibliothek umzusetzen.**
 - 2. Der Stadtrat beschließt die entsprechende Gebührensatzung und die entsprechend geänderte Benutzungsordnung, (Anlagen 4 und 5).**
 - 3. Der Stadtrat beschließt, dass zu den 50% der Einnahmen aus der Jahresgebühr (siehe Stadtratsbeschluss III/2003/03176) auch 100 % der Einnahmen aus Versäumnisgebühren zur Anschaffung neuer Medien zur Verfügung gestellt werden.
Hierzu wird die Regelung unter Punkt 1 der Begründung angewendet.**
-

zu 5.10 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.06.2004 bis 31.12.2004
Vorlage: III/2004/04089

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.06.2004 bis 31.12.2004 auf der Basis der Rahmenbedingungen des geltenden Kinderförderungsgesetzes zu.
 - 1.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung in der Belegung und bei der Bevölkerungsentwicklung zu beobachten und erforderliche Anpassungen der Betreuungskapazitäten zeitnah umzusetzen.
Der optimalen Auslastung vorhandener Betreuungskapazitäten, ist Vorrang vor der Neuschaffung/Neuerrichtung von Einrichtungen zu geben. Standortverlagerungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass personelle Kapazitäten ebenfalls umgesetzt werden.
 2. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan unter Anlage 2 ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß KiFöG im Haushalt 2004 sicher zustellen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenlegung der Kitas Silberglöckchen I und II zur Kita Silberglöckchen (Standort Willi-Bredel-Straße) zum 01.06.2004 und die Schließung des Standortes Däumling A und B vorzubereiten. Dazu sind die notwendigen Maßnahmen zu realisieren, um die Umsetzung der Kapazitäten zugunsten eines geeigneten Standortes in der Innen- bzw. Altstadt zu erreichen.
-

zu 5.11 Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ab 01.01.2005 gem. SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Vorlage: III/2004/04150

zu 5.11.1 Änderungsantrag der HAL-Fraktion - zur Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ab 01.01.2005 gem. SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Vorlage: III/2004/04218

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle das Optionsrecht gem. § 6 a des SGB II zum jetzigen Zeitpunkt nicht wahrnimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Januar 2006 einen Bericht über die Umsetzung des SGB II im Jahr 2005 vorzulegen, anhand dessen über eine eventuelle Option zum 31.03.2006 entschieden wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Agentur für Arbeit nach § 18 Abs.3 SGB II eine Vereinbarung über das Erbringen von Leistungen zur Eingliederung nach SGB II abzuschließen und diese Vereinbarung dem Stadtrat vor Unterzeichnung vorzulegen. Über den Stand der Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit zur Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaft und die offenen Probleme ist im Stadtrat angemessen zu berichten.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, äußerte sich zur Vorlage und zu ihrer Anfrage unter TOP 8.13.

Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe dürfte den weitest gehenden sozialen Einschnitt bedeuten, den die Bevölkerung der Stadt Halle seit der Wende erlebt habe. Vor diesem Hintergrund falle auf, dass die Stadtverwaltung sowohl bei der Beantwortung der Anfrage, als auch bei der Formulierung der Beschlussvorlage zwar die Frage erörtere, welche Optionslösung für die Stadtverwaltung verkraftbar und handhabbar erscheine. Die Frage, welche Lösung für die Betroffenen – immerhin 30 000 Bürgerinnen und Bürger – besser sei, werde kaum erörtert. Sie bedaure, dass sich die Verwaltung mit dieser beträchtliche sozialen Herausforderung fast nur unter verwaltungstechnischen Gesichtspunkten befasse.

Es wäre fahrlässig, jetzt dieser Vorlage zuzustimmen, unter den bestehenden Rahmenbedingungen, also, dass das Optionsgesetz noch nicht beschlossen sei und die vertraglichen Regelungen mit der Bundesanstalt für Arbeit noch nicht vorlägen.

Deshalb stelle die CDU-Fraktion folgenden **Änderungsantrag:**

Der Stadtrat bittet die Oberbürgermeisterin, in Vorbereitung einer Entscheidung des Stadtrates bezüglich der Wahrnehmung des Optionsgesetzes nach § 6 a des Sozialgesetzbuch II mit der Agentur für Arbeit Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die Modalitäten für eine eventuelle Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II zu klären.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, begründete den Änderungsantrag (*siehe Seite 29*) ihrer Fraktion.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** erklärte, wie eine Arbeitsgemeinschaft nach § 44 SGB II – und dieses Gesetz sei gültig – ausgestaltet werden soll, welche Rechtsform, wie die Übergänge von Personal auszugestalten seien, damit werde sich der Stadtrat befassen und sein Votum abzugeben haben. Der Stadtrat solle heute lediglich die Entscheidung treffen, dass man jetzt das Optionsrecht nicht ziehe. Es gehe darum, ein deutliches Signal zu geben, dass die Stadt diese Arbeitsgemeinschaften vorbereite.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, stellte fest, man rede darüber, dass in der Stadt Halle ca. 30 000 Einwohner ab dem 01.01.2005 nach der jetzigen gesetzlichen Grundlage Leistungen empfangen sollen, und die Verwaltungen wüssten bis heute nicht, wie sich die Kommunen und Landkreise dazu positioniert haben, zumal es aus verschiedenen Richtungen auch unterschiedliche Signale gegeben habe, vom Land, vom Städtetreitag, vom Landkreistag und vom Bund. Das Problem sei, dass es weder das Sozialamt noch die Arbeitsverwaltung schaffen werde, die Rechtsbescheide rechtzeitig herauszugeben, geschweige denn die Auszahlung fristgerecht sicher zu stellen, wenn heute diese Entscheidung nicht falle. Heute müsse eine Grundsatzentscheidung gefällt werden. Die Verwaltungen müssten eine Möglichkeit haben, sich vorzubereiten.

Frau **Dr. Bergner** erwiderte, dass Arbeitsgruppen gebildet werden, sei aktuelle Rechtslage; diese Arbeitsgruppen könne die Stadt bilden. Man habe die Möglichkeit, dieses Optionsrecht abzugeben, aber damit gebe man im Prinzip ein Recht, das uns zustehe ab, ohne dass man dann in den Verhandlungen noch Spielräume habe. Vereinbarungen mit der Agentur für Arbeit habe sie noch nicht gesehen; sie wisse nicht, wie die Mitarbeiter des Sozialamtes dort integriert werden sollen. Es sei nichts schriftlich fixiert.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** machte deutlich, es gehe darum, diese Arbeitsgemeinschaft vorzubereiten. Damit man wisse, in welche Richtung man laufen solle, sei es notwendig, deutlich zu sagen, nein, die Stadt mache es nicht allein. Nur dies beinhalte der Beschluss, der heute zu fassen sei. Was Frau Dr. Bergner anmahne, das komme im Beschluss zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft.

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, meinte, der Stadtrat müsse nicht, ohne das zuständige Bundesgesetz zu kennen, eine Entscheidung treffen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, wenn man die Option ziehe, sei man allein zuständig, das sei etwas, was die Verwaltung dem Stadtrat nicht empfehle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, es gehe darum eine Grundrichtung zu bestimmen. Die Frage sei, wolle die Stadt hier die Zuständigkeit allein haben oder wolle man wenigstens eine gemeinsame Zuständigkeit mit der Bundesagentur erreichen. Sie erinnere, man bespreche die Konsolidierung dieses Verwaltungshaushaltes: Man versuche, Aufgaben abzugeben, andere zu finden, die für die Stadt Aufgaben übernehmen, damit diese Personalkosten spare. Nun könne es doch nicht Wille des Stadtrates sein, dass die Stadt dahin tendiere, für 30 000 Menschen nicht für die Auszahlung des Geldes zuständig zu sein, sondern auch die Programme zur Arbeitsvermittlung zu bringen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte, er habe heute eine Reihe von Telefonaten geführt, die zum Ergebnis geführt hätten, dass aufgrund der jetzt bestehenden gesetzlichen Lage bzw. aufgrund des Umstandes, dass das Gesetz im Vermittlungsausschuss des Bundestages erst beraten werde, die Stadt, wenn sie verantwortungsbewusst handle, diese Option zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht abgeben könne.

Die einzige Möglichkeit sei, tatsächlich von der Verwaltung den Auftrag zu verlangen, solche Gespräche zu führen. Ob man dann eine Arbeitsgemeinschaft wolle oder überhaupt realisieren könne, hänge von den konkreten vertraglichen Bedingungen ab, die diese Arbeitsgemeinschaft ausgehandelt habe.
Alles andere, was hier erzählt worden sei, sei entweder den Umständen geschuldet, dass in dieser Situation keiner so richtig Bescheid wisse oder es sei schlicht und einfach fahrlässig und tödlich.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** entgegnete, sie lasse sich nicht Fahrlässigkeit vorwerfen. Man möge in das Gesetz schauen. Die Entscheidung habe ein Stadtrat zu treffen, ob er die Option ziehe oder nicht. Die Arbeitsgemeinschaft sei per Gesetz festgeschrieben. Wie man diese Arbeitsgemeinschaft ausgestalte, das solle jetzt vorbereitet werden. Dazu werde dann der Stadtrat einen Beschluss fassen. Es gehe jetzt darum, für die Verwaltung zu wissen, in welche Richtung sie marschieren soll.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, beantragte mit einem **Geschäftsordnungsantrag *Schluss der Debatte***.

Frau **Wolff** äußerte sich ablehnend zum Geschäftsordnungsantrag.

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion, sprach ebenfalls gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag gab es nicht.

**Abstimmung Geschäftsordnungsantrag
Schluss der Debatte:**

bei 25 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

**Abstimmung Änderungsantrag
CDU-Fraktion:**

mehrheitlich a b g e l e h n t

**Abstimmung Änderungsantrag
HAL-Fraktion:**

mehrheitlich a b g e l e h n t

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle die kommunale Trägerschaft für die Leistungsgewährung gem. SGB II ablehnt und das Optionsrecht gem. § 6 a des SGB II nicht wahrnimmt.

Der Vorsitzende des Stadtrates schlug vor, in der Tagesordnung nunmehr TOP 5.14 zu behandeln.

Dazu gab es keine gegenteiligen Meinungen.

zu 5.14 Wahl des neuen Beigeordneten für den Geschäftsbereich II, Planen, Bauen und Straßenverkehr

Vorlage: III/2004/03997

Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte sich zum Verfahren, um zu einem Kandidaten zu kommen. Eine Personalfindungskommission sei gebildet worden, diese sei begleitet worden durch eine Personalberatung. Ca. 90 Bewerbungen seien für die Stelle des Beigeordneten für Planen, Bauen und Straßenverkehr eingegangen. Dieser Bewerberkreis sei über acht Kandidaten auf fünf eingengt worden, die eingeladen worden seien. Vier Bewerber seien angehört worden. Die Findungskommission habe sich danach mehrheitlich auf einen Bewerber geeinigt, den man dem Stadtrat vorschlage.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bönisch** gab Erläuterungen zum Stimmzettel. Er fragte, ob es weitere Bewerber für die Wahl gebe. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht, die Bewerberliste wurde damit geschlossen. Wer den Kandidaten wählen wolle, müsse in dem vorgesehenen Kästchen ein Kreuz setzen. Wenn 29 Mitglieder des Stadtrates ein Kreuz gesetzt hätten, habe der Kandidat die Wahl gewonnen.

Es erfolgte die Ausgabe der Stimmzettel nach Aufruf der Stadträte in alphabetischer Reihenfolge.

Der Stadtrat wählte in Geheimer Wahl.

*Nach Beendigung des Wahlgangs legte der Stadtrat eine **P a u s e** ein, in der die öffentliche Auszählung der Stimmzettel erfolgte.*

Herr **Bönisch** gab das Ergebnis des Wahlgangs bekannt. Von 55 anwesenden Stadträten seien 54 Stimmen abgegeben worden, davon seien auf den Kandidaten 25 Stimmen gefallen. Damit sei die erforderliche Mehrheit nicht zustande gekommen; es sei ein zweiter Wahlgang erforderlich. Es sei über die Beschaffenheit des Stimmzettel diskutiert worden, leider seien die Fragen zu spät gestellt worden. Für den zweiten Wahlgang sei ein Wahlschein vorbereitet worden, auf dem ein Ja-, ein Nein- und ein Enthaltungsfeld enthalten sei. Nunmehr sei eine einfache Mehrheit der abgegebenen Ja-Stimmen erforderlich.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, bat um Klärung der Frage, wenn der Stimmzettel im ersten Wahlgang nicht so eindeutig gewesen sei, ob eine Wahlwiederholung stattfinden müsse. Zudem bat sie um Erklärung, wie die Auslegung der Mehrheit im ersten Wahlgang sei. In der Gemeindeordnung sei nicht vermerkt, ob bei den Wahlgängen mehrere Bewerber seien oder nur einer. Für den Fall, dass es mehrere Bewerber gebe und keiner die erforderliche Mehrheit der Anwesenden bekomme, sei es völlig klar, dass es einen zweiten Wahlgang geben müsse. Aber hier gab es nur einen Bewerber. Sie bitte zu prüfen, ob hier tatsächlich ein zweiter Wahlgang erforderlich sei.

Herr **Bönisch** äußerte, die Definition für den ersten und zweiten Wahlgang heiße in der Gemeindeordnung: Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen konnte. Sei das nicht erreicht, gebe es einen zweiten Wahlgang, so stehe es in der Gemeindeordnung. Aus seiner Sicht sei das überhaupt nicht interpretationsfähig.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, meinte, für sie sei es eindeutig, dass es keinen zweiten Wahlgang geben müsse. Es habe keine Alternative zu dem Kandidaten gegeben. Er sei im ersten Wahlgang durchgefallen. Warum solle man jetzt noch einmal wählen?

Herr **Bönisch** antwortete, in der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und in der Geschäftsordnung des Stadtrates werde dies so vorgeschrieben.

Frau **Schaffer** warf ein, dass sie es so verstehe, dass dazu mindestens zwei Kandidaten da sein müssten.

Herr **Bönisch** erwiderte, wenn die Gemeindeordnung davon ausginge, würde es so formuliert sein.

Es erfolgte die Ausgabe der beschriebenen Stimmzettel nach Aufruf der Stadträte in entgegengesetzter Reihenfolge des Alphabets.

Der Stadtrat wählte in Geheimer Wahl.

*Nach Beendigung des Wahlgangs legte der Stadtrat eine kurze **P a u s e** ein, in der die öffentliche Auszählung der Stimmzettel erfolgte.*

Herr **Bönisch** gab das Ergebnis des zweiten Wahlgangs bekannt:
Bei 55 anwesenden Stadträten seien 54 Stimmzettel abgegeben worden.

**Mit 27 Ja-Stimmen
bei 25 Nein-Stimmen
und 2 Enthaltungen wurde Herr Dr. Thomas Pohlack gewählt.**

Der Vorsitzendes des Stadtrates, Herr Bönisch, gratulierte Herrn Dr. Pohlack zu dessen Wahl.

Herr Dr. Pohlack erklärte, er nehme die Wahl an.

Beschluss:

**Der Stadtrat wählte
Herrn Dr. Thomas P o h l a c k
zum Beigeordneten des Geschäftsbereiches II, Planen, Bauen und Straßenverkehr.**

zu 5.12 Mehrjährige Projektförderung des Zeit-Geschichte(n) e. V. von 2004 bis 2006
Vorlage: III/2004/03940

Wortprotokoll:

Auf Antrag der CDU-Fraktion erscheint ein vollständiges Wortprotokoll.

Wortprotokoll:

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion: „Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, ich habe eine Anmerkung dazu, und zwar, in der Beschlussvorlage sollte das nach meiner Meinung heißen ‚die Förderung ist zur Sicherung der Mietnebenkosten‘ usw. zu verwenden, denn der Verein hat ja den Antrag gestellt, im fünften Absatz auf der zweiten Seite: ‚Deshalb stellt der Verein den Antrag, die anfallenden Miet- und Nebenkosten mit dieser Summe zu decken.‘ Diese erste Aussage, kann ist ja eine Kann-Bestimmung, und deswegen ist nach meiner Meinung das ‚ist‘ hier einzusetzen, das wäre sinnvoller.“

Herr **Bönisch**: „Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte, Herr Dr. Marquardt.“

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport: „Ja, Herr Köhler, aus Sicht der Verwaltung ist das in Ordnung. Die Verwaltung schließt sich dem an.“

Herr **Bönisch**: „Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Köhler hat den Änderungsantrag gestellt, im letzten Satz die Formulierung zu ändern: ‚Die Förderung ist zur Sicherung der Miet- und Nebenkosten des Vereins‘ usw. zu verwenden. – Wollen Sie noch etwas dazu sagen?“

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler**: „Ich gebe noch einmal zu bedenken, eigentlich, ich habe es mir gerade noch einmal überlegt, ist es doch Unsinn. Wenn der Verein in der Lage ist, günstigere Mietkosten für sich zu organisieren, nehmen wir ihm dann ein Stück Förderung weg, weil wir bloß Miete und das bezahlen wollen. Oder worum geht es eigentlich? Bitte? Ich frage jetzt mal, ist es die Absicht des Stadtrates, nur die Miete zu fördern oder den Verein an sich zu fördern? Und ich denke, wenn ich den Verein an sich fördern will, dann ist es ihm doch überlassen, zu welchen Konditionen er sich irgendwo einmieten kann. Und wenn er geschickt ist, mietet er sich zu möglichst günstigen Konditionen ein, damit er das Geld frei hat für Projekte. Das ist doch eher in unserem Sinne, als dass er sich eine teure Miete verschafft. Wir sollten beim *kann* bleiben, würde ich vorschlagen. – Das ist doch nur die Ermächtigung, dass der Verein das Geld für die Miete usw. nehmen darf. Deshalb würde ich sagen, ich wäre dafür, das *kann* zu lassen.“

Herr **Bönisch**: „Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Köhler, bitte.“

Herr **Köhler**: „Frau Oberbürgermeisterin, der Verein hat ja, lesen Sie nach, den Antrag gestellt, er möchte das für die Miete haben. Und wenn er selbst den Antrag so stellt. Warum sollen wir denn das anders machen, als der Antrag gestellt ist? – Doch, wir machen das so.“

Herr **Bönisch**: „Entschuldigung, ich weiß die Reihenfolge nicht. Ich glaube, Herr Dr. Meerheim als nächster. – Ich weiß es nicht. Ich fange jetzt mal von links an, Dr. Meerheim.“

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion: „Also, wenn es denn so ist, dass es ein *kann* wäre, und ich sage ein mal, Sie haben ja jetzt eine aktuelle - das haben Sie ja geschrieben, 4 975 €. Da brauche ich in der Vorlage aber nicht das Wörtchen *maximal* 5 000, denn maximal heißt nämlich, sie könnten durchaus mehr Miete zahlen, einschließlich Mietnebenkosten und würden trotzdem bloß 5 000 € dafür bekommen. Und wenn sie weniger bekommen, sagt diese Vorlage, bei maximal 5 000 € kriegen sie es nur in Höhe der Kosten, die tatsächlich entstanden sind, aber niemals mehr als 5 000 €. Also ist der Einwurf, den Herr Köhler gebracht hat, genau richtig. Es werden die Miet- und Mietnebenkosten gefördert, bis zu einer Höhe von maximal 5 000 €. Wenn sie drüber sind, kriegen sie das nicht, bleiben sie drunter, kriegen sie nur das, was ihnen nachgewiesener Maßen zusteht laut dieser Vorlage. Insofern ist das, was Herr Köhler gesagt hat, genau richtig.“

Herr **Bönisch**: „Herr Misch, bitte.“

Herr **Misch**: „ Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, ich würde doch vorschlagen, den Intentionen der Oberbürgermeisterin zu folgen. Wir sollten uns die Frage stellen, wollen wir die Arbeit des Vereins unterstützen, dann sollten wir es ihm frei stellen, das Geld zu verwenden, wofür er es im Rahmen seiner Vereinsarbeit benötigt. Und aus diesem Grund, und um auch die Irritation zu beseitigen hinsichtlich des *maximal*, sollten wir das Wort „maximal“ streichen und dann ist es eindeutig. Und dann, denke ich, können wir damit leben.“

Herr **Bönisch**: „Danke, Frau Schaffer, bitte.“

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion: „Ich kann dem nicht folgen, weil ich das nicht einsehen kann, dass man sozusagen einige spezielle Vereine hier besonders fördert und andere Vereine, die gehen leer aus. Wenn das spezifisch gefördert sein sollte, dann sollte das wirklich für die Miete – weil ich es nicht einsehen kann, dass andere Vereine nichts kriegen, weil sie wahrscheinlich nicht so in diese Ansichten passen, wie wir sie gerne hätten. Also, ich bin schon der Meinung - wenn, dann sollte das auch für die Miete festgelegt werden.“

Herr **Bönisch**: „Herr Weiland, bitte.“

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Schaffer, das, was gerade gesagt haben, ist schlicht und ergreifend Unfug. Weil, wir fördern alle möglichen Vereine in dieser Stadt und die kriegen alle Geld für Mietkosten und für andere Sachen. Und insofern ist das einfach an der Stelle Unfug gewesen, was Sie jetzt hier gesagt haben. So, das zum Ersten. Zum Zweiten muss ich sagen, ich plädiere für den Vorschlag, den Frau Häußler gemacht hat an der Stelle. Man muss ja nicht zusätzlich eine Beschränkung einziehen in diese Vorlage, es ist ja begrenzt nach oben, diese 5 000 €. Im Antrag steht drin, wofür sie es verwenden wollen. Und warum sollen wir denn den Spielraum des Vereins jetzt nachträglich einschränken an der Stelle? Da kann ich keinen Sinn drin erkennen, muss ich sagen. In dem Sinne würde ich auch für diese Verwaltungsvorlage plädieren.“

Herr **Bönisch**: „Herr Scholze, bitte.“

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, ich kann mich dem, was der Kollege Weiland hier gesagt hat, nur voll inhaltlich anschließen. Ich denke, die Intention, die hinter diesem Verein steht, ist ganz besonders wichtig; der hat auch eine überregionale Ausstrahlung. Und da sollte man ihn in der Förderung, die ich für sehr sinnvoll halte, nicht auch noch eingrenzen. Im Übrigen erhält der Verein auch wirklich eine sehr beachtliche Landesförderung und da waren auch Leute tätig, die sich auf Landesebene dafür eingesetzt haben. Und da steht das für eine Stadt Halle gut zu Gesicht, hier eben auch einen entsprechenden Anteil mit zu leisten.“

Nur mal als kleiner Hinweis, wenn wir so wollen, ich glaube, der Verein ist Untermieter im neuen theater. Das Geld, was wir jetzt zur Förderung ausgeben, kommt quasi über einen kleinen Umweg doch irgendwie wieder uns zugute. Danke.“

Herr **Bönisch**: „Herr Schmidt, bitte.“

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion: „Herr Vorsitzender, verehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, ich will in Ergänzung meiner beiden Vorredner nur auf folgendes verweisen. Das von Frau Schaffer kritisierte Verfahren ist eine seit mehreren Jahren in der Stadt verfolgte Förderpolitik, nämlich wegzugehen von einer jährlichen Projektförderung eines Vereins, die sich jedes Jahr verändert, hin zu einer Verstetigung von Förderung für bestimmte Projektträger, die dann im Sinne von institutionell über mehrere Jahre Sicherheit für ihre Arbeit haben. Das haben wir jetzt zuletzt mit dem Verein für Hallesche Stadtgeschichte auch schon so gemacht, dass wir den aus der jährlichen Projektförderung in eine mehrjährige Förderung zur Verstetigung seiner Arbeit genommen haben. Das ist der allgemeine Trend, Förderkulissen in der Kulturpolitik so zu ziehen. Und für die Frage, für was das dann der Verein verwendet, das ist doch eine virtuelle Frage, das ist doch eine Frage, wie der das in seiner Finanzplanung darstellt, der hat in den vergangenen Jahren 5 000 € Projektförderung gekriegt, die kann er für Miete nicht verwendet haben in seinem Finanzplan, weil das nämlich die Kulturförderrichtlinie ausschließt. Jetzt verwendet er die institutionelle Förderung für Miete, und da hat er andere Fördermöglichkeiten dann frei für Projekte. Das läuft auf dasselbe raus, aber es ist unbürokratischer, wenn wir insgesamt den Weg gehen, unsere mehrjährigen Förderungen nicht mit Verwendungszwecken zu versehen, sondern wenn wir den Vereinen im Sinne eines Budget an die Hand geben.“

Herr **Bönisch**: „Frau Wolff, bitte. – Herr El-Khalil.“

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion: „Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, dieser Verein ist deshalb so wichtig, weil ich denke, Vergessen ist wohl eine schöne Droge, die die Menschheit immer wieder nimmt, wenn sie sich an Unschönes nicht mehr erinnern möchte. Und so ein Verein, nach meiner Auffassung zumindest, muss wirklich unterstützt werden. Ich denke, die 5 000 €, um die es hier geht, sind wirklich ein kleiner Tropfen in diesem großen Ozean der Hilfe, die sie eigentlich benötigen. Ich stelle offiziell, also förmlich den Antrag, diesen zweiten Absatz zu streichen, d.h. in Nummer 1 steht, ‚der Stadtrat beschließt‘ usw. bis zu ‚maximal 5 000 € erhält‘ und den Rest einfach zu streichen.“

Herr **Bönisch**: „Also, vielleicht darf ich einmal ganz kurz eine Frage stellen. Dann weiß ich aber wirklich nicht, was das Wort ‚maximal‘ dann noch dort soll? – Ja, das ist aber ein anderer Antrag, er hat einen anderen Antrag gestellt. – Frau Haupt, bitte.“

Frau **Haupt**, SPD-Fraktion, *ohne Mikrofon*, beantragte, ‚maximal‘ zu streichen und das Letzte streichen.

Herr **El-Khalil**: „Ich bitte um Entschuldigung, ich höre gerade, wenn wir das nicht drin haben, dass das Geld für Miete verwendet werden darf, dann können die es nicht für Miete verwenden. Ist das richtig?“

Herr **Bönisch**: „Sie sind hier wohl ganz neu im Stadtrat, Herr El-Khalil?“

Herr **El-Khalil**: „Herr Vorsitzender, ich erkläre das mal. Ich habe beantragt, dass wir keinen Verwendungszweck festmachen, d.h. wir geben die Förderung und der Verein soll diese Förderung verwenden, wie er möchte. Es wird aber hier gesagt, wenn das nicht drinsteht, dass diese Beträge auch für Miete verwendet könne, so wie es hier steht, dann seien Mietzahlungen aus dieser Förderung nicht möglich. Das wird ein Problem. Wenn das der Fall ist, dann nehme ich meinen Antrag natürlich zurück. Aber die Absicht meines Antrages ist einfach, dem Verein das überlassen, wie er die Beträge verwenden möchte.“

Herr **Bönisch**: „Also, da muss ich meine Interpretation vielleicht einmal sagen. Wenn ich jemandem Geld gebe und ich sage, wofür er es nehmen soll, dann kann er es nehmen, wofür er es will. Das ist meine Interpretation. Ich weiß nicht, ob jemand das anders sieht. Denn wir machen hier nicht im Rahmen irgend einer Richtlinie, die vielleicht Mietzahlungen ausschließt, wir machen einfach nur einen Beschluss: Es ist zu fördern. Punkt. Und insofern sehe ich keinen Hinderungsgrund, das Geld hierfür oder dafür zu benutzen, wenn der Verwendungszweck nicht dabeisteht. Sehe ich das richtig? Oder sieht die Mehrheit das vielleicht anders? – Gut, also es gibt jetzt einen weitest gehenden Änderungsantrag – Gibt es noch Wortmeldungen? – Ja, ich habe noch – nein, stimmt, Frau Haupt war die letzte Wortmeldung auf der Liste. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Herr Prof. Schuh, bitte.“

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion: „Ja meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden jetzt über 5 000 € jährlich. Ich möchte mich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Kulturausschusses und des Finanzausschusses bedanken für ihre sorgfältige Arbeit, dass wir hier wegen diesem Betrag im Stadtrat fast eine halbe Stunde diskutieren. Und der einzige, der das hier richtig gelesen hat, das war Herr Köhler und niemand sonst.“

Herr **Bönisch**: „Es gibt keine weitere Wortmeldung. Es gibt einen, aus meiner Sicht, weitest gehenden Änderungsantrag, das ist der von Frau Haupt und der besteht darin, das Wort ‚maximal‘ zu streichen und den zweiten Satz zu streichen. Wer sich diesem Änderungsantrag anschließen kann, den bitte ich ums Handzeichen. Danke. Wir machen eine Gegenprobe. Wer ist dagegen? Danke. Damit ist der Änderungsantrag abgenommen. Wer sich der so geänderten Vorlage anschließen kann, den bitte ich ums Handzeichen. Danke, das ist eine klare Mehrheit. Damit ist die diese geänderte Vorlage angenommen.“

Abstimmung Antrag Stadträtin Haupt: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung modifizierte Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

in modifizierter Form

Der Stadtrat beschließt, dass der Zeit-Geschichte(n) e. V. ab dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2006 entsprechend den haushaltsrechtlichen Bedingungen einen jährlichen Zuschuss von jeweils 5.000,00 Euro erhält.

zu 5.13 Vergabe eines Straßennamens
Vorlage: III/2004/04016

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Straßennamen – Straße der Handwerker – für die Zufahrtsstraße zum Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Halle (Saale) in Osendorf gemäß den beiliegenden Anlagen.

zu 5.15 Neues Zentrenkonzept
Vorlage: III/2003/03641

Auf Antrag der FDP-Fraktion erscheint ein vollständiges Wortprotokoll.

Wortprotokoll:

Herr **Bönisch**: „Es gibt auch hier ein Austauschblatt. Das neue Zentrenkonzept ist der Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes. Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Dr. Haerting.“

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion: „Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, im Beschlusspunkt 3 des Zentrenkonzeptes, das wir ja übrigens auch, glaube ich, alle für wichtig halten, steht ‚großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind grundsätzlich nur in den beschlossenen Zentrenbereichen zulässig‘. Hinten im Konzept sind dann aber die geplanten Neubaustandorte für großflächigen Einzelhandel über 700 m² In Trotha und im Hermes-Areal drin, d.h., wenn wir das jetzt so beschließen, dann passiert hinten im Konzept etwas, was vorn unter Beschlusspunkt 3 verboten ist. Ich denke, diesem Konzept kann man eigentlich nur zustimmen, wenn diese Einzelhandelsstandort Trotha und Hermes-Areal nicht mit drin sind.“

Herr **Bönisch**: „Herr Scholze, bitte.“

Herr **Scholze**, FDP-Fraktion: „Jetzt muss ich noch einmal – Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren – gleich die Tagesordnung zur Hand nehmen, weil nämlich die Tagesordnungspunkte 5.25, 5.31 und 5.32 zumindest inhaltlich mit dazu gehören und ich an dieser Stelle hier einfach noch einmal ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu machen möchte, die Sie allerdings wahrscheinlich schon kennen.“

Wir halten das als FDP-Fraktion für sinnvoll, wenn wir hier ein Zentrenkonzept beschließen. Ganz besonders erfreulich ist die eindeutige Formulierung, wie schon eben gesagt, auf dem Titelblatt. Allerdings wird dann auf der Seite 10 dem nicht mehr so ganz Rechnung getragen. Der Standpunkt der FDP-Fraktion, was die großflächigen Einzelhandelsstandorte betrifft, sowohl in Trotha als auch auf dem Hermes-Areal, ist Ihnen bekannt.

Wir haben damals die Anträge gestellt, die Änderungsvorhaben für den Flächennutzungsplan auszusetzen und alles so zu lassen, wie es ist. Dem hat der Stadtrat nicht gefolgt. Ich halte das für Entscheidungen, die sich ganz nachhaltig einmal auf die Nahversorgung und auch auf den Innenstadthandel auswirken werden. Die IHK hat uns das auch entsprechend bescheinigt. Wir haben gemeinsam mit der IHK ein Gutachten gemacht. Da standen andere Sachen drin, die Sie im Stadtrat hier beschlossen haben. Ich will nur noch einmal meine großen Bedenken äußern, was die folgenden Tagesordnungspunkte betrifft, ansonsten, bis auf die zwei Zeilen auf Seite 10, was die großflächigen Einzelhandelsaktionen betrifft, halten wir dieses Zentrenkonzept für einen wichtigen Schritt, um auch einmal sozusagen inhaltlich eine Aussage zu treffen, wie wir unsere Innenstadt und den Handel in unserer Stadt zukünftig gestalten wollen. Danke sehr.“

Herr **Bönisch**: „Bitte, Herr Doege.“

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt: „Ja, Frau Oberbürgermeisterin, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich darf noch einmal daran erinnern, dass wir für die genannten Standorte von Frau Dr. Haerting entsprechende Beschlusslagen des Stadtrates bereits haben, d.h. wir haben Änderungen des Flächennutzungsplanes damals beschlossen hier und befinden uns ja auch bei den jetzt nachfolgend zitierten Tagesordnungspunkten dort in den entsprechenden Abwägungsbeschlusslagen. Darf ich... ich höre Ihnen dann gern auch noch einmal zu – dass wir also die bereits beschlossenen haben. Das Zentrenkonzept, was wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, ist ja letztendlich im Ergebnis dieser Beschlusslagen für die Genehmigungsbehörde – dass von dort verlangt wird, dass die Stadt sich für künftige Zentrenentwicklungen entsprechend positioniert, d.h. es ist also nicht zu verstehen – auch das, was Ihnen in anderen Vorlagen mit Beschlüssen bereits vorliegt -, sondern auf die künftige Verhaltensweise, wie geht die Stadt Halle mit entsprechenden Entwicklungen von Einzelhandelsflächen um. Und insoweit kann ich diesen Widerspruch, der hier jetzt so dargestellt worden ist, denke ich, auch für die Verwaltung nicht nachvollziehen. Das Zentrenkonzept wollen wir heute jetzt gemeinsam mit Ihnen beschließen, damit das, was teilweise auch sicherlich irgendwo als Fehlentwicklung geplant worden ist, zumindest von einzelnen Fraktionen, für die Zukunft ausgeschlossen werden kann.“

Herr **Bönisch**: „Frau Dr. Haerting, bitte.“

Frau **Dr. Haerting**: „Dann müsste aber folgerichtigerweise die Abwägung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, also die Abwägung der Einwendungen, die müsste dann ja eigentlich passieren, bevor wir das Zentrenkonzept bestimmen. Denn so beschließen wir jetzt vielleicht ein Zentrenkonzept, wo schon großflächiger Einzelhandel als gegeben genommen wird; und wenn nun die Mehrheit des Stadtrates den Einwendungen nicht – also den Einwendungen folgt und nicht den Vorschlägen der Stadtverwaltung, dann würde das gar nicht mehr zu händeln sein. Denn in den Einwendungen zum TOP 5. 25 steht ganz klar auch noch einmal drin, selbst in der Begründung der Abwägung der Einwendungen, dass z.B. kleiner Einzelhandel in den betreffenden Gebieten natürlich kaputt gehen wird, das steht schwarz auf weiß da drin. Und möglicherweise folgt ja gar nicht die Mehrheit des Stadtrates dem Beschlusspunkt 5.25.“

Herr **Doege**: „Frau Dr. Haerting, das Schicksal hat aber jede Vorlage, partiell, dass sie einer Mehrheit unterliegt. Ist es eine zustimmende, freuen die sich und die Verwaltung, die sie letztlich gemeinsam durchgebracht haben und ist es eine ablehnende, muss die Verwaltung damit leben, wenn sie denn rechtswirksam und rechtsgültig zustande gekommen ist. Also, ich denke mal, hier kann ich Ihnen auf dieses Argument weiter nichts anderes antworten. Wir haben, das darf ich noch einmal wiederholen, dieses Zentrenkonzept, was wir hier heute vorlegen – ist für uns die Richtschnur künftigen Handelns bei der Entwicklung von Einzelhandelsflächen. Und ich glaube nicht, dass im Verfahren letztendlich der anderen Vorlagen damit ein Widerspruch entsteht.“

Herr **Bönisch**: „Herr Lehmann, Entschuldigung für das Vorziehen der Dame, aber jetzt sind Sie dran.“

Herr **Lehmann**, CDU-Fraktion: „Herr Vorsitzender, Frau Oberbürgermeisterin, meine Damen und Herren, ich kann das eigentlich nur bestätigen, was Herr Doege ausgeführt hat. Und ich möchte auf eines noch einmal hinweisen, das ist der ergänzende sechste Punkt der Beschlussvorlage, was uns als Austauschblatt hier vorgegeben worden ist, das ist nämlich ein ergänzender Punkt, den der Planungsausschuss mit hinein formuliert hat. Sinn und Zweck dieses sechsten Punktes war folgende Tatsache: Wir hatten diese Beschlussvorlage ja im Dezember bereits in den Ausschüssen, haben sie dort diskutiert und haben als Planungsausschuss einen Katalog von vier Fragen oder vier Informations-

Erläuterungspunkten auf den Tisch gelegt und die waren bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht schriftlich zumindest beantwortet. Durch die Verwaltung wurde an uns herangetragen, diese Vorlage hier in der alten Legislatur noch zu beschließen, weil nämlich der Beschluss über dieses Zentrenkonzept Voraussetzung ist für die weitere Bearbeitung der Planvorlagen, die bereits beim Landesverwaltungsamt liegen, und das betrifft nicht nur Hermes, sondern das betrifft auch den Standort Merseburger Straße. Dieser Punkt 6 hier ist eine Art Öffnungsklausel, d.h. die Möglichkeit, dass das Zentrenkonzept auch im Rahmen der Stadtentwicklung später fortgeschrieben werden kann und die vom Planungsausschuss seinerzeit angeforderten Erläuterungen sind teilweise mündlich schon vorgetragen im Planungsausschuss durch die Verwaltung und werden auch noch schriftlich nachgereicht. Dankeschön.“

Herr **Bönisch**: „Herr Heft, bitte.“

Herr **Heft**, PDS-Fraktion: „Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Stadträte, Frau Oberbürgermeisterin, ich habe den Eindruck, Herr Doege, dass die Frau Dr. Haerting Recht hat und ihre Vermutung, dass, wenn wir nachher zu 5.25 eventuell ablehnen, dann die Argumentation kommt, meine Damen und Herren, gerade auch von Ihrer Seite, ‚sie haben aber vorhin das Zentrenkonzept beschlossen, sie können jetzt 5.25 nicht ablehnen‘, also um diesen Zweifel jetzt auszuräumen, schlage ich vor, Herr Vorsitzender, dann vielleicht das Zentrenkonzept jetzt erst einmal auszusetzen und tatsächlich die vom Herrn Scholze genannten 5.25, 5.31, 5.32 vorrangig zu behandeln, weil mit deren Beschlusslage dann das Zentrenkonzept rund ist. Anderenfalls steht tatsächlich die Vermutung, – und der Rat ist an der Stelle ein gebranntes Kind – dass dann die Argumentation kommt ‚meine Damen und Herren, Sie haben aber vorhin beschlossen, Sie können jetzt nichts anders machen‘. Diesen Zweifel bitte ich auszuräumen.“

Herr **Doege**: „Also, ich denke, dass ich das Misstrauen insoweit von Ihnen nicht verdient habe, aber ich sehe kein Problem, wenn wir die Tagesordnung ändern, wenn Sie das wünschen als Stadtrat gemeinsam, dann ziehen wir die entsprechenden Punkte vor und würden dann das Zentrenkonzept im Anschluss beraten. Da habe ich kein Problem damit.“

Herr **Bönisch**: „Also, das verstehe ich jetzt nicht, dass das Konzept – das Konzept ist doch nicht verbindlich. Es muss doch dann nicht so umgesetzt werden, wie es als Konzept hier ist. Wenn dann hinterher gesagt wird, das ist so nicht... – das ist ein Konzept. Wir haben hier nicht das ganze Konzept in allen Einzelheiten hier im Detail zu beschließen. Das muss ich wohl irgendwie falsch interpretieren? Das ist doch wirklich ein Konzept und der sechste Punkt zeigt noch einmal deutlich, dass das ein dynamisches Konzept ist. – So, Herr Heft, bitte.“

Herr **Heft**: „Vielleicht noch einmal zur Erläuterung, Herr Vorsitzender, im Zentrenkonzept selbst steht im Textteil drin, dass für diese zwei großflächigen Einzelhandelsstandorte Änderungen des Flächennutzungsplanes notwendig sind. Das steht bereits hier drin. Und wenn wir das jetzt hier beschließen, an der Stelle, vor den beiden Einzelhandelsstandorten, und nachher der Stadtrat doch dieser Änderung der Flächennutzungspläne nicht zustimmt, dann widersprechen sich diese beiden Beschlusslagen und es kommt - das ist der Rat an der Stelle mittlerweile, nicht gewohnt, aber er ist gebranntes Kind, mit Sicherheit die Argumentation, ‚Sie müssen jetzt dieser Änderung zustimmen, weil Sie im Zentrenkonzept diese Änderung der Sonderbauflächen ja bereits beschlossen haben‘. Diese Argumentation kommt.“

Herr **Bönisch**: „Also, ich denke, wenn die Beschlüsse nachher nicht so getroffen werden, dann muss das Konzept überdacht werden, das ist alles. – Das ist die ganze – Bitte, warten Sie doch einfach mal ab. – Ich meine, was sollen wir denn zuerst machen? Stellen Sie sich mal vor, wir...na ja, was soll's – das Konzept ist dann überhaupt nicht in der Welt, dann

haben wir gar keins. Also, wir können es doch beschließen, wenn es dynamisierbar ist. – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Scholze.“

Herr **Scholze**: „Herr Vorsitzender, es ist nur ein halber Geschäftsordnungsantrag, einfach, nur eine Bitte zur Vernunft. Wir könnten es uns jetzt theoretisch inhaltlich einfach machen, indem wir gemeinsam feststellen, dass wir diese Tagesordnungspunkte alle jetzt gemeinsam inhaltlich beraten haben, und dann in der Reihenfolge abstimmen, dass wir das Zentrenkonzept ans Ende der Abstimmung stellen. Dann wäre allen auf einfachste Weise unbürokratisch geholfen.“

Herr **Bönisch**: „Wir stünden da zum Schluss vor der selben Aufgabe, aber es ist egal, ich könnte dem zustimmen. Es ist ein Geschäftsordnungsantrag. Gibt es Meinungen dazu? – Herr Prof. Schuh, bitte.“

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion: „Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja ein schöner Trick, Herr Scholze, nachdem Sie hier Unwahrheiten über IHK-Gutachten verbreitet haben, was also Trotha und das Hermes-Areal betrifft, ja, Unwahrheiten, die ich Ihnen schon zweimal – bei Ihnen schon zweimal korrigiert habe, aber da hören Sie gar nicht hin, nicht, Sie lesen ja auch nicht. - das... noch einmal abschließend beraten, und jetzt stimmen wir einmal ab. - Also, ich denke, wir haben hier über Hermes-Areal und Trotha, nach dem, was sie gesagt hat, durchaus noch Bedarf noch einmal mit Ihnen zu reden und zu diskutieren. Also, so schnell kriegen Sie die Sache hier nicht vom Tisch. Und ich bin auch gar nicht der Meinung, dass man das machen muss. Ich weiß auch gar nicht, was das soll, ich habe aber auch nichts dagegen, weil ich der Meinung bin, dass Hermes-Areal und Trotha hier durchkommt und zwar mit 100%iger Sicherheit durchkommt. Da werden Sie mit Ihren noch so falschen Darstellungen gar nichts erreichen. Der Stadtrat macht sich nämlich sonst lächerlich an dem, was wir hier alles schon beschlossen haben.“

Herr **Bönisch**: „Gibt es zum Geschäftsordnungsantrag weitere Meinungen? – Das ist nicht der Fall. Also, der Geschäftsordnungsantrag besteht jetzt darin, die Tagesordnungspunkte – Herr Scholze, spezifizieren Sie es bitte noch mal, welche das jetzt waren ...“

Herr **Doege**: „5.15, 5.25, 5.31, 5.32.“

Herr **Bönisch**: „5.15. bis 5.32? – 5.25 – ja, das ist missverständlich, ja, 5.15, das Zentrenkonzept - in der Reihenfolge, also 5.15, 5.25, 5.31 und 5.32 liegen an und wir sollten also jetzt die Tagesordnungspunkte 5.25, 5.31 und 5.32 vorziehen und danach die 5.15 zur Abstimmung bringen. Das ist der Antrag von Herrn Scholze. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich ums Handzeichen. Machen wir die Gegenprobe. Wer ist dagegen? Das sind dann doch mehr, deutlich mehr. Danke. – Das heißt, wir behalten die Reihenfolge bei und sind weiter bei der Diskussion des Zentrenkonzeptes. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Änderungsantrag war keiner gestellt? Nein. Wer der Vorlage so zustimmen kann, den bitte ich ums Handzeichen. Danke, das ist eine klare Mehrheit.“

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag
Reihenfolge der Abstimmung
5.25, 5.31, 5.32, 5.15

mehrheitlich **a b g e l e h n t**

Abstimmungsergebnis Vorlage:

mehrheitlich **z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Das Konzept der städtischen Zentren wird als Grundlage der Zentrenentwicklung beschlossen.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen des Flächennutzungsplanes vorzunehmen, wenn diese im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes erforderlich sind.
 3. Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind grundsätzlich nur in den beschlossenen Zentrenbereichen zulässig.
 4. Einzelhandelsvorhaben, welche die Grenze der Großflächigkeit nicht überschreiten, sind nur dann zulässig, wenn sie die Funktionsfähigkeit der Zentren nicht gefährden. Hierzu sind gegebenenfalls Bebauungspläne aufzustellen.
 5. Bei Verlagerung bzw. Neuansiedlung städtischer Einrichtungen (Verwaltung, Bürgerservice, Bibliotheken etc.) sind die Zentren bevorzugt als Standorte zu berücksichtigen.
 6. *Das Zentrenkonzept ist im Zuge der Entwicklung zum Stadtumbau fortzuschreiben und den Gremien erneut vorzulegen. Dabei ist der vom Planungsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2003 vorgelegte und noch zu beantwortende Fragenkatalog einzubeziehen.*
-

zu 5.16 Satzung über die Hebesätze der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2004/04149

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Hebesätze der Stadt Halle (Saale) ab 01.01.2003.

zu 5.17 Rückkauf von 10 % der Anteile an der EVH GmbH durch die Stadtwerke Halle GmbH von der envia Mitteldeutsche Energie AG
Vorlage: III/2004/04075

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der unternehmerischen Entscheidung der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH zu, von der envia Mitteldeutsche Energie AG gemäß § 1 Abs. 2 des zwischen der Stadt Halle (Saale), der Stadtwerke Halle GmbH, der Mitteldeutschen Energieversorgung AG und der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG geschlossenen Konsortialvertrages vom 28.06.1993 die Übertragung von Geschäftsanteilen von zusammen insgesamt 10 % des Stammkapitals der EVH GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 18.150.861,78 € zu verlangen.

zu 5.18 Umsetzungsbeschluss zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zur Gewährleistung des Beteiligungsmanagements der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2004/04047

Wortprotokoll:

Der Tagungsleiter verwies auf eine Ergänzungsvorlage, ein Austauschblatt.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, im Finanzausschuss habe es den Vorschlag gegeben, dass der Verwaltungsrat anders zusammengesetzt sein soll, als die Verwaltung das vorschläge. Sie plädiere nicht dafür, dem zu folgen und unterbreite den **Vorschlag**, dass der **Stadtrat drei** seiner Mitglieder in den Verwaltungsrat entsendet und die **Verwaltung** sollte ebenfalls mit **drei Mitarbeitern** vertreten sein.

Das Beteiligungsmanagement sei eigentlich eine reine Verwaltungsaufgabe. Normalerweise würde das die Verwaltung direkt selbst erledigen. Man habe jetzt hier eine andere Form gewählt, die Anstalt öffentlichen Rechts, das habe Gründe, die beschrieben worden seien. Deshalb sollte trotzdem die Verwaltung die Möglichkeit haben, Einfluss auf die Entscheidungen der Anstalt auszuüben, denn alle Vorschläge, die aus dieser Anstalt hervorgehen, was die Beteiligung der Stadt angehe, kämen sowieso als Vorlage in den Stadtrat und würden da entschieden.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, wies darauf hin, dass die Empfehlung des Finanzausschusses nicht besage, dass es Stadträte sein sollen. Im Übrigen sei die Oberbürgermeisterin von Amts wegen nach Buchstabe a) im Verwaltungsbeirat und der Finanzbeigeordnete nach Buchstabe b). Der Vorschlag des Finanzausschusses sei gewesen, fünf Personen zusätzlich anstatt des Vorsitzenden und seines Stellvertreters des Finanzausschusses zu bestellen. Das halte er für eine vernünftige Lösung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, ihr sei übermittelt worden, dass damit fünf Stadträte gemeint seien.

Frau **Weiß**, CDU-Fraktion, erläuterte, der Antrag im Finanzausschuss sei so gestellt worden, dass neben dem für Finanzen zuständigen Beigeordneten fünf vom Stadtrat zu bestellende Personen in diesem Verwaltungsrat sein sollen.

Herr **Bönisch** interpretierte, es gehe nach dem gleichen Prinzip, wie vorhin auch bei der Anfrage von Herrn El-Khalil, wenn nicht spezifiziert sei, welche Personen das seien, dann sei es freigestellt; sie seien nur dadurch spezifiziert, dass sie durch den Stadtrat bestellt werden sollen, wie üblich.

Herr **Biesecke** warf ein, wie üblich heiße, nach Hare-Niemeyer, d.h. von den Parteien und Gruppierungen benannte Personen. Das sei aber nicht das, was die Oberbürgermeisterin möchte.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, äußerte, wenn er sich recht erinnere, habe er den Anstoß gegeben zu sagen, dass nicht der Vorsitzende des Finanzausschusses benannt werden sollte, sondern irgend welche kompetenten Leute. Da habe er wirklich nicht an ein Parteiauswahlverfahren gedacht, sondern daran, dass der Stadtrat Personen nach Sachkenntnis und Sachkompetenz wähle.

Herr **Bönisch** verwies darauf, das Verfahren bei der Besetzung von Gremien sei im Stadtrat geklärt, das sei das Verfahren nach Hare-Niemeyer.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, entgegnete, das Verfahren nach Hare-Niemeyer sei nur dann zwingend, wenn der Stadtrat sich nicht einvernehmlich auf Personen einige. Insofern habe Herr Prof. Schuh Recht, es sei Intention des Ausschusses gewesen, dass ausschließlich auf Fachkompetenz orientiert werden sollte, unabhängig von irgend welchen Fraktionen, politischen Gruppierungen o.ä..

Herr **Bönisch** äußerte, man sollte davon ausgehen, dass die Personen durch den Rat bestimmt werden und zwar nach dem Verfahren von Hare-Niemeyer.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fragte, ob hier sachkundige Stadträte gemeint seien oder nicht. Warum rede man nebulös von Personen?

Herr **Bönisch** erklärte, es sei das völlig übliche Verfahren, was bei allen Aufsichtsgremien, die der Stadtrat zu besetzen habe bei städtischen Beteiligungen, angewendet werde. Wenn Herr Dr. Meerheim ausdrücklich etwas anderes wolle, müsse er ein Verfahren bestimmen, nach dem diese Personen benannt werden sollen.

Herr **Voß**, Vorsitzender des Finanzausschusses, beantwortete die Frage der Oberbürgermeisterin. Der Antrag sei von der CDU-Fraktion gekommen. Es sei richtig wiedergegeben worden: Er laute dahingehend, dass Personen bestellt werden, also nicht zwingend Stadträte. Das sei auch in der Diskussion ausdrücklich klargestellt worden.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, bekräftigte diese Interpretation, es könnten Stadträte sein, müssten aber nicht. Zur Verfahrensfrage: das Verfahren sei so. Er würde nicht gern im Stadtrat eine Vorlage zur Bewertung der Fachkompetenz von Personen haben. Seine Fraktion befürworte die Empfehlung des Finanzausschusses.

Herr **Prof. Schuh** fragte, ob man den Gestaltungsbeirat auch nach Hare-Niemeyer bestellt habe?

Herr **Bönisch** entgegnete, beim Gestaltungsbeirat gebe es eine eigene Satzung.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, bei der Verwaltung bestünden Zweifel, ob bei dieser Anstalt das Hare-Niemeyer-Verfahren ziehe, das müsste geprüft werden. Sie schlage vor, fünf Personen zu benennen.

Herr **Bönisch** wiederholte seine Interpretation des Verfahrens: Wenn es keine spezielle Satzung gebe, ziehe das Verfahren nach Hare-Niemeyer. Wenn jemand das nicht haben wolle, müsse er einen spezifischen Vorschlag machen.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, gab zu bedenken, dass er keine Meinungsäußerungen gehört habe, in denen auf Fraktionenproporz bestanden werde. Er habe die einhellige Meinung wahrgenommen, man wolle Fachleute in diesen Verwaltungsrat. Es sollten Vertreter des Stadtrates sein. Über die Zahl müsste man sich verständigen. Seine Fraktion werde dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin folgen: drei Personen.

Herr **Bönisch** erklärte, er möchte die Diskussion über die Frage von Fachleuten beenden. Wer wolle definieren, wer ein Fachmann sei? Es sei hier ein Verfahren benannt worden. Derjenige, der das Recht habe, nach Hare-Niemeyer zuzugreifen, werde einen Vorschlag machen. Wenn festgestellt werde, dass dies wirklich kein Fachmann sei, habe der Rat immer noch die Mehrheitsrechte, den Vorschlag abzulehnen.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, ging auf die Diskussion im Finanzausschuss ein. Wenn man die Formulierung, dass eine bestimmte Zahl von Personen vom Rat zu bestimmen sei, dann habe man alle Optionen offen. In der Fraktionsvorsitzendenrunde könnten dann z.B. konkret die Personen bestimmen, die man in dem Verwaltungsrat haben wolle.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, stellte einen **Geschäftsordnungsantrag: *Ende der Debatte und Abstimmung der Ergänzungsvorlage der Verwaltung.***

Herr **Koehn**, SPD-Fraktion, beantragte eine Auszeit.

*Der Stadtrat nahm eine **A u s z e i t.***

Herr **Bönisch** wiederholte den Geschäftsordnungsantrag und bat um Wortmeldungen dazu.

Herr **Krause** sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag und stellte folgenden *Änderungsantrag zur Ergänzungsvorlage der Verwaltung:*

Der Verwaltungsrat besteht

a) aus der Oberbürgermeisterin als Vorsitzender

b) dem Beigeordneten für Finanzen

c) drei weiteren vom Stadtrat zu bestellenden Personen.

Weitere Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag gab es nicht.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag

Stadtrat Dr. Meerheim:

bei 26 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Vorlage:

Ergänzungsvorlage der Verwaltung

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Zur Gewährleistung des Beteiligungsmanagements der Stadt Halle (Saale) im Sinne von § 118 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird eine Anstalt öffentlichen Rechts als Aufgabenträgerin gegründet. Ihr Name lautet „BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)“.
 2. Die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage beiliegende Anstaltssatzung wird beschlossen.
 3. Der als Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegende Wirtschaftsplanentwurf, bestehend aus Ertragsplan, Investitions- und Liquiditätsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird zur Kenntnis genommen.
 4. In den Verwaltungsrat wird der für Finanzen zuständige Beigeordnete, Herr Dieter Funke, bestellt. Angesichts des bevorstehenden Endes der Wahlperiode des derzeitigen Stadtrates, sollen die gemäß § 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Anstaltssatzung zu bestellenden fünf weiteren Personen erst nach der Konstituierung des neu zu wählenden Stadtrates bestellt werden.
 5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, durch Herbeiführung geeigneter Gesellschafter- oder Aufsichtsratsbeschlüsse dafür Sorge zu tragen, dass der Vorstand der "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" in allen Aufsichtsgremien städtischer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ein Teilnahmerecht als Gast erhält, sofern dies rechtlich möglich und durchsetzbar ist und dies aus Gründen eines effizienten Beteiligungsmanagements geboten erscheint. Letzteres obliegt der Beurteilung des Verwaltungsrats der "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)".
 6. Die Oberbürgermeisterin wird zur Durchführung der im Rahmen der Umsetzung des Gründungsbeschlusses notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Verfahrensschritte beauftragt.
 7. Der "BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)" wird im Vorgriff auf einen noch mit der Stadt Halle (Saale) abzuschließenden Finanzierungsvertrag ein einmaliger Zuschuss für das 1. Wirtschaftsjahr in Höhe von 140.000,00 € für Investitionen und 361.000,00 € für laufende Kosten seitens der Stadt Halle (Saale) als Anstaltsträgerin gewährt.
-

**zu 5.19 Baubeschluss Ausbau der Dürrenberger Straße (1. BA)
Eisenbahnüberführung Stadtteil Kanena**
Vorlage: III/2004/04157

Wortprotokoll:

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, gab Erläuterungen zur Entstehungsgeschichte der Vorlage. Der Planungsausschuss, der Vergabeausschuss und der Finanzausschuss hätten die Verwaltungsvorlage beraten und Änderungen eingebracht, die sich die Verwaltung bis heute nicht zu eigen gemacht habe, da sie der Meinung sei, dass die eingebrachte Vorlage dem Sinn und Zweck dieses Bauvorhaben besser entspreche. Er sprach zur Abwägung von Für und Wider zu diesen Änderungsanträgen aus den Fachausschüssen.

Herr **Dr. Heinrich**, CDU-Fraktion, erklärte, die Stadträte säßen nicht als Interessenvertreter der Stadtverwaltung im Stadtrat, sondern als Interessenvertreter der Bürger, deren Rechte und Meinungen dem Stadtrat heilig sein sollte. In den letzten zwei Jahren habe er festgestellt, dass bei Straßenausbaumaßnahmen Recht und Meinung der Bürger entweder überhaupt nicht oder nur ungenügend gehört werde. Er fordere die Stadtverwaltung auf, diesen Straßenausbau noch einmal mit den Bürgern zu besprechen. Er werde die Vorlage ablehnen.

Herr **Strauch**, Vorsitzender des Vergabeausschusses, äußerte sein Erstaunen darüber, dass die Änderungsanträge von zwei beschließenden Ausschüssen nicht in die Vorlage eingearbeitet worden seien bzw. eine Stellungnahme der Verwaltung dazu erfolgt sei. Er bat, die Änderungsanträge in die Vorlage einzubauen.

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, fragte, warum es nicht gehe, nur diese Unterführung in Ordnung zu bringen. Angesichts der Haushaltslage halte sie es nicht für gerechtfertigt, so zu bauen wie vorgeschlagen werde.

Herr **Doege** schlug vor, Mitarbeiter der Verwaltung sollten aus baufachlicher Sicht die Gründe für den vorgeschlagenen Ausbau der Straße erläutern.

Herr **Bönisch** stellte fest, erst sollten noch die Stadträte die Möglichkeit zur Diskussion erhalten, um dann zu sehen, ob noch Erläuterungen notwendig seien.

Herr **Lehmann**, Vorsitzender des Planungsausschusses, erklärte, er verstehe die Verwaltung in diesem Punkt nicht mehr; mit ihrem Verhalten bringe sie die Vorlage in Gefahr. In den Ausschüssen sei versucht worden, deutlich zu machen, wie dringlich ein Beschluss des Stadtrates zu diesem Bauvorhaben sei, da es im Zusammenhang stehe mit einer Kreuzungsvereinbarung zur S-Bahnhaltestelle. Im Planungsausschuss seien Zweifel angemeldet worden über die Rechtmäßigkeit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, über Teile der Begründung der Vorlage, über die Qualität des Ausbaus. Er plädiere dafür, dem Änderungsantrag des Vergabeausschusses zu folgen.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, es sei bereits viel gesagt worden zu dieser Vorlage, der Hauptgrund jedoch, warum man heute den Ausbau der Straße auf zweimal 3,25 Meter beschließen solle, sei noch nicht genannt worden: das sei letztendlich das Aufweitungsverlangen der Deutschen Bahn zu diesem Kreuzungsbauwerk. Hier habe die Stadt Halle ein Aufweitungsverlangen gegenüber der DB AG aufgestellt in dem Wissen, dass über den Bau der Straße noch nicht abschließend beraten worden sei. Bereits in diesem Aufweitungsverlangen, worüber man erst mit der Vorlage informiert worden sei, habe festgestanden, dass Mehrausgaben zu verzeichnen seien, über die der Rat weder informiert noch involviert wurde. Ihn interessiere: Was koste dieses Verlangen der Stadt gegenüber der DB AG entsprechend Eisenbahnkreuzungsgesetz mehr?

Die geplante Fahrbahnbreite von 6,50 Meter solle dazu dienen, dass man bereits heute erheblichen durchgehenden Schwerlastverkehr habe, mit dem der Riebeckplatz umgangen werde. Dies widerspreche letztendlich dem Verkehrspolitischen Leitbild der Stadt.

Er stelle folgenden **Antrag**:

- 1. Ausbau der Fahrbahn auf zweimal 3 Meter**
- 2. Die eingesparten Mittel aus dem Wegfall des östlichen Radweges sollen genutzt werden, um bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in die Straße einzubauen.**

Herr **Jeschke**, HAL-Fraktion, meinte, seine Fraktion sei immer für Minderheitenschutz gewesen. Hier sei ein Punkt, wo man es in praktische Politik umsetzen müsse. Denn hier seien sieben, acht Bürger, die jeder ca. 4 000 € für ihr Grundstück hinlegen sollen, damit dort ein S-Bahn-Haltepunkt entsteht; das machten sie für die ganze Stadt. Er glaube, das sei eine Minderheit, die in ihrer Wohnqualität und möglicherweise in ihrer Existenz bedroht werde. Er werde nicht zustimmen.

Herr **Doege** nahm Stellung zu den einzelnen Äußerungen der Stadträte.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, ging auf Fragen ein, die im Finanzausschuss gestellt worden waren (Warum Ausbau in so hoher Qualität?, Beleuchtung). Für sie stehe außerdem die Frage, welche Rad- und Gehwege dann wieder nicht gebaut würden.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erklärte, wenn man über die Anträge der Fachausschüsse beschließen solle, dann bitte er, die Kenntnisnahme dieser Anträge zu ermöglichen. Er wisse nicht, worüber man hier die ganze Zeit rede.

In der Vorlage (Beschlusspunkt 2) sei zu korrigieren: Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle vom 29.12.1999.

Er fragte, wie es beitragsrechtlich zu bewerten sei, wenn der Stadtrat beschließe, irgend wann einen Fahrradweg bauen zu wollen. Gelte die Maßnahme dann im beitragsrechtlichen Sinne als abgeschlossen, könne man dann Straßenausbaubeiträge einnehmen?

Herr **Doege** antwortete, für diesen Bauteil sei eine extra Abschnittsbildung vorgesehen, so dass der Beitrag für diese Strecke isoliert erhoben werden könne.

Herr **Heinz**, amtierender Leiter FB Tiefbau/Straßenverkehr, ergänzte, die Beschlussvorlage sage aus, dass die gesamte Baumaßnahme in zwei Abschnitte geteilt werde. Dies gehe getrennt abzurechnen. Wenn man dem Votum des Vergabeausschusses folge und den Gehweg weglasse, reduziere man das Bauprogramm und damit sei auch der erste Abschnitt in sich völlig abgeschlossen. Gleichwohl habe der Vergabeausschuss zusätzlich gesagt, den Gehweg gegebenenfalls mit dem zweiten Bauabschnitt dazu zu bauen. Von dieser Formulierung würde er beitragsrechtlich abraten; dann könnte man tatsächlich den ersten Abschnitt nicht abzurechnen.

Die Anliegerbeteiligung sei kurz gewesen, kürzer als es die Verwaltung an sich wollte. Dies sei in den Ausschüssen begründet worden. Sämtliche Anlieger seien schriftlich am 30.03.2004 informiert worden, am 06.04.2004 habe es eine Anliegerversammlung gegeben.

Herr **Heft** äußerte, was den Umfang der Baumaßnahme betreffe, werde von den Mitarbeitern des Tiefbauamtes immer mit einer sogenannten EAE argumentiert, einer Empfehlung für den Ausbau von Erschließungsstraßen. Dies sei eine Empfehlung, man müsse nicht so üppig bauen, man könne es. Der Vergabeausschuss habe an der Stelle beschlossen, den östlichen Fuß- und Radweg bis einschließlich Feuerwache nicht zu bauen. Dieser Beschlusslage habe sich der Finanzausschuss angeschlossen.

Zur Bürgerbeteiligung: Wenn er sich richtig erinnere, habe die PDS-Fraktion 1999 in die Straßenausbaubeitragssatzung den Passus „Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB“ eingebracht. Danach gehe diese Bürgerbeteiligung sogar so weit – und das habe nicht stattgefunden – dass in diesem Sinne die Betroffenen auch Mitspracherecht haben zur Qualität und Quantität des Ausbaus.

Herr **Doege** verlas den Antrag des Vergabeausschusses:

Der Vergabeausschuss beschließt auf den östlichen Geh- und Radweg, ausschließlich Bushaltestellen, zu verzichten, ausgenommen den nordöstlichen Bereich bis zur Feuerwache und gegebenenfalls mit dem II. Bauabschnitt zu realisieren.

Herr **Ei-Khalil**, CDU-Fraktion, stellte den **Geschäftsordnungsantrag** Schluss der Debatte und Abstimmung über die Änderungsanträge des Vergabeausschusses und des Finanzausschusses und anschließend der Vorlage.

Herr **Doege** teilte mit, der Antrag des Finanzausschusses laute, von den acht Beleuchtungsanlagen fünf zu errichten.

Herr **Bönisch** stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Diskussion.

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, erinnerte an die Anträge von Herrn Heft. Wenn diese Bestandteil des Geschäftsordnungsantrages sein, könne seine Fraktion dem zustimmen.

Herr Bönisch interpretierte den Geschäftsordnungsantrag: Die Diskussion solle beendet werden und man solle die Abstimmungsphase beginnen. Da hinein gehöre natürlich der Änderungsantrag von Herrn Heft.

Herr **Lehmann** schlug vor, den Antrag des Vergabeausschusses im Sinne der Bemerkung von Herrn Heinz zu korrigieren.

Herr **Bönisch** kritisierte, wenn die Verwaltung die Anträge nicht in ihre Vorlage übernommen habe, so hätte sie wenigstens den Text der Änderungsanträge mitreichen können:

Herr Lehmann beantrage: Der Vergabeausschuss beschließt auf den östlichen Geh- und Radweg, ausschließlich Bushaltestellen zu verzichten, ausgenommen den nordöstlichen Bereich bis zur Feuerwache.

Der Antrag aus dem Finanzausschuss laute: Der Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Beschluss zu fassen, die Beleuchtung auf fünf Lichtpunkte zu reduzieren.

Herr **Heft** wiederholte seinen Änderungsantrag.

Herr **Bönisch** gab dem Fachamt Möglichkeit zur Darstellung.

Herr **Gey**, Abteilungsleiter Planung und Entwurf im Fachbereich Tiefbau/Straßenverkehr, erläuterte an Hand im Saal aufgestellter Planungsunterlagen Details des Vorhabens.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Empfehlung des Vergabeausschusses: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung Empfehlung des Finanzausschusses: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmung Antrag Stadtrat Heft:

Punkt 1

bei 24 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen

10 Enthaltungen

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Herr **Heft** zog seinen zweiten Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis geänderte Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

In modifizierter Form:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau des 1. Bauabschnittes der Dürrenberger Straße einschließlich Trogbauwerk als Folgemaßnahme des Neubaus der Eisenbahnüberführung.**
 - 2. Für die Dürrenberger Straße, beginnend von der Einmündung in die Straße „Zum Planetarium“ bis zur Kreuzung „Grubenstraße/Zieglerstraße/Leipziger Chaussee“ wird für den im Beschlusstext, Ziffer 1, genannten Teil (1. Bauabschnitt) einschl. Trogbauwerk eine Abschnittsbildung im Sinne des § 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.12.1999 beschlossen.
*Der Stadtrat beschließt, auf den östlichen Geh- und Radweg, ausschließlich Bushaltestelle, zu verzichten, ausgenommen den nordöstlichen Bereich bis zur Feuerwache.
Die Anzahl der Beleuchtungsmasten ist auf fünf zu reduzieren.
Die Fahrbahnbreite wird auf 6 Meter festgelegt.***
-

Der Tagungsleiter legte eine *A u s z e i t* fest, um den weiteren Ablauf der Tagung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Oberbürgermeisterin zu besprechen.

Herr **Bönisch** teilte mit, dass verabredet worden sei, in der Tagesordnung mit der Behandlung der Vorlagen bis 5.36 fortzusetzen, dann den öffentlichen Teil abzuschließen und in nichtöffentlicher Beratung die vorgesehene Tagesordnung beginnen.

zu 5.20 Bebauungsplan Nr. 88.3 A Spiritusfabrik/Thüringer Bahnhof, östlicher Teilbereich - Offenlagebeschluss

Vorlage: III/2004/03953

zu 5.20.1 Änderungsantrag der HAL-Fraktion - zu TOP 5.20 Bebauungsplan Nr. 88.3 A Spiritusfabrik/Thüringer Bahnhof, östlicher Teil

Vorlage: III/2004/04216

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, erläuterte den Änderungsantrag ihrer Fraktion.

Herr **Lehmann**, Vorsitzender des Planungsausschusses, gab zu bedenken, dass dies nur dann Sinn mache, wenn Ausgleichsmaßnahmen außerhalb von Plangebieten hergestellt werden müssen.

Frau **Dr. Haerting** verwies auf die Begründung (Seite 11) zur Vorlage. Dort stehe, dass es nicht möglich sei, die unvermeidbaren Eingriffe im Gebiet des Bebauungsplanes auszugleichen. Daher sei die Idee gekommen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung Änderungsantrag HAL-Fraktion: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Abstimmungsergebnis Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

In modifizierter Form

- 1. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 88.3 A Spiritusfabrik/ Thüringer Bahnhof, östlicher Teil.
Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan, der als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt ist, räumlich bestimmt.**
 - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.**
 - 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Schulhof der KGS „Ulrich von Hutten“ in die Flächen für Ausgleich und Ersatzmaßnahmen mit aufzunehmen und an geeigneter Stelle im B-Plan festzusetzen.**
-

**zu 5.21 Erschließung des Industrieparks Chemiestraße -
Gestaltungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04045

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Das vorliegende Planungskonzept (Vorplanung Phase 1 und 2 entsprechend HOAI) zur künftigen Erschließung des Industrieparks Chemiestraße wird bestätigt.

**zu 5.22 Sanierung und Aufwertung des Amtsgartens und Reichardts Garten
im Rahmen des Landesprojektes "Gartenträume"**

Vorlage: III/2004/04071

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Den vorliegenden Planungskonzepten zur Sanierung und Aufwertung der beiden historischen Anlagen, dem Amtsgarten und dem Reichardts Garten, wird als Grundlage zur weiteren Planung zugestimmt.

zu 5.23 Umwidmung der Fördermittel zum Stadtumbau Ost für die Ernst-Kamieth-Straße 2
Vorlage: III/2004/04162

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Umwidmung der Urban 21 Fördermittel für die Ernst-Kamieth-Straße 2 zu.

**zu 5.24 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
Ifd Nr. 4 Baugebiet Büschdorf südlich Delitzscher Straße**
Vorlage: III/2004/03895

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft. Abwägungsrelevante Anregungen wurden nicht vorgebracht.
 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 4 „Baugebiet Büschdorf südlich der Delitzscher Straße“. Der Darstellungsänderung Sonderbaufläche in Wohnbaufläche wird zugestimmt, der Erläuterungsbericht gebilligt.
-

**zu 5.25 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
Ifd. Nr. 6 Mischbaufläche am Dessauer Platz - Abwägung und
Änderung**
Vorlage: III/2004/03896

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: bei 25 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 6 „Mischbaufläche am Dessauer Platz“. Die Mischbaufläche wurde in gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
-

**zu 5.26 Bebauungsplan Nr. 1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt, 1. Änderung -
Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2003/03747

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet Halle-Neustadt einschließlich der Begründung wird gebilligt.
 2. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
-

zu 5.27 Bebauungsplan Nr. 37 Wohngebiet Dörlau-Ost, 3. Entwurf
- Beschluss zur Planänderung
- erneuter Offenlagebeschluss
Vorlage: III/2004/04023

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 37, Dörlau-Ost, in überarbeiteter Fassung gemäß § 3 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit Begründung erneut öffentlich auszulegen.
 2. Die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen, wird auf die geänderten Teilbereiche 1 und 3 des Plangeltungsbereichs beschränkt.
-

**zu 5.28 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 134 Parkplatz Krankenhaus
Dörlau - Aufstellungsbeschluss - Offenlagebeschluss**
Vorlage: III/2004/04013

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die Aufstellung und die Offenlage des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 134.**

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 134 Parkplatz
Krankenhaus Dörlau.**

**Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 134 und den Entwurf der Begründung.**

zu 5.29 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 16 Papiermühle Kröllwitz
- Abwägungsbeschluss
- Änderungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04035

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden geprüft.
Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
 2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 16 „Papiermühle Kröllwitz“. Der Darstellungsänderung Wohnbaufläche in Grünfläche wird zugestimmt, der Erläuterungsbericht gebilligt.
-

**zu 5.30 Flächennutzungsplanänderung der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 17
Ortsumgehung Reideburg
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: III/2004/04034**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Für die Ortsumgehung Reideburg wird gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan beschlossen. Geändert werden soll die Trassenführung der Ortsumgehung.**
 - 2. Auf der Grundlage des Vorentwurfes zur Änderung soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.**
-

**zu 5.31 Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Abwägungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04031

Beschlussvorschlag:

1. *Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus wird zugestimmt.*
 2. *Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Einwände von dem Abwägungsbeschluss zu unterrichten, soweit Anregungen nur teilweise oder nicht berücksichtigt werden.*
-

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: bei 23 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Der Stadtrat lehnte die Vorlage ab.

**zu 5.32 Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus -
Satzungsbeschluss**
Vorlage: III/2004/04032

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 75.1 Dessauer Platz, SB-Warenhaus, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.*
2. *Die Begründung wird gebilligt.*

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: bei 23 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
5 Enthaltungen **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Der Stadtrat lehnte die Vorlage ab.

zu 5.33 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 117 Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee - Änderung nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Vorlage: III/2004/04033

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. III/2003/03038 der 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 26.02. 2003 über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 117, Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee.
 2. Der Stadtrat stimmt dem Wechsel des Vorhabenträgers zu.
 3. Der Stadtrat beschließt den geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 117, Halle-Trotha, SB-Warenhaus Magdeburger Chaussee, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 4. Die Begründung wird gebilligt.
-

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,75 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,75 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,75 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm, Hängend: 0,75 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 1 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 0 cm + Tabstopp nach: 0 cm + Einzug bei: 0,63 cm

zu 5.34 Erhaltungssatzung Nr. 56 Wohnquartier Am Hang
Vorlage: III/2004/04096

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 56 für das Wohnquartier Am Hang.

**zu 5.35 Bebauungsplan Nr. 101 Glauchaer Straße/ Böllberger Weg
- Teilung des Geltungsbereiches in die Bebauungspläne Nr. 101.1
und 101.2
Satzung über die Veränderungssperre für den künftigen
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.1 Böllbegrer Weg/
Karl-Meseberg-Brücke
Vorlage: III/2004/04052**

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. *Teilungsbeschluss*

1.1 Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 101, Glauchaer Straße/Böllberger Weg vom 26.06.1996 wird zur getrennten Fortsetzung der Aufstellungsverfahren in die Geltungsbereiche:

- **Bebauungsplan Nr. 101.1, Böllberger Weg/Karl-Meseberg-Brücke und**
- **Bebauungsplan Nr. 101.2, Glauchaer Straße/Böllberger Weg/Weingärten auf geteilt.**

1.2 Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. *Veränderungssperre*

2.1 Für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.1, Böllberger Weg/Karl-Meseberg-Brücke wird eine Veränderungssperre beschlossen.

2.2 Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu 5.36 Beschluss zur 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1 Klinikum Kröllwitz
Vorlage: III/2004/04042

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, wies darauf hin, dass in der Begründung zur Vorlage aufgeführt werde, dass die Gäste des Klinikums, Patienten und Angestellte, schlecht mit den Straßenbahnen zum Klinikum kämen und nachts nicht zurückkämen. Das sei alles eine Folge der im Stadtrat beschlossenen Sparmaßnahmen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
 2. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz, und den Entwurf der Begründung.
 3. Der Stadtrat beschließt die Offenlage des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59.1, Klinikum Kröllwitz nach § 3 Abs. 2 BauGB.
-

Der Tagungsleiter rief TOP 10 auf.

zu 10 Mitteilungen

zu 10.1 Urban 21 Altindustriestandorte Merseburger Straße

Vorlage: III/2004/04161

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** gab eine Erklärung zum Thema Anonyme Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und zum Leiter des Fachbereichs Recht ab.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport, informierte bezüglich des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die öffentliche Tagung.

Der Stadtrat beriet weiter unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Nach Beendigung des nicht öffentlichen Teils wurde die 54. Tagung des Stadtrates in öffentlicher Beratung fortgesetzt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Bönisch, rief TOP 5.37 zur Beratung auf.

zu 5.37 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: III/2004/04175

(An Beratung und Abstimmung zu dieser Vorlage nahm Herr Stadtrat Heft gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtrates Uwe Heft gegen Frau Oberbürgermeisterin Häußler vom 16.12.2003 wird zurückgewiesen.

zu 6 Wiedervorlage

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion - Zusammenführung der drei
Schauspielhäuser der Stadt Halle unter gemeinsamer Leitung**

Vorlage: III/2003/03716

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, informierte zur Empfehlung des Hauptausschusses.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

(modifizierte Form, damit auch Vorlage III/2004/04134 erledigt)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebsformen von neuem theater und Puppentheater der Stadt Halle zu vereinheitlichen. Beide Einrichtungen werden ab der Spielzeit 2005/2006 unter einheitlicher Betriebsform vom Intendanten des neuen theaters geführt.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.2 Antrag der HAL-Fraktion, zum weiteren Vorgehen beim Projekt Phänomene in Halle (Saale)

Vorlage: III/2004/04194

zu 7.2.1 Änderungsantrag der HAL-Fraktion zum Antrag der HAL-Fraktion zum weiteren Vorgehen beim Projekt Phänomene (TOP 7.2)

Vorlage: III/2004/04217

Beschlussvorschlag Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses (Vorlagen-Nr.: III/2003/03279) vom 27.08.2003 „Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das Projekt Phänomene und Vorschläge zum weiteren Vorgehen“.
2. Die aktuellen Planungen für eine Realisierung des Vorhabens in der Stadt Halle (Saale) werden eingestellt.

Beschlussvorschlag Änderungsantrag:

Punkt 3 des Antrages lautet in seiner geänderten Fassung wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ein finanzierbares Alternativkonzept zur Erschließung und Nutzung des Areals am Holzplatz vorzulegen.

Wortprotokoll:

Frau **Dr. Haerting**, HAL-Fraktion, erläuterte den Änderungsantrag ihrer Fraktion und ging auf ihre Eindrücke beim Besuch des Projekts „Universum“ in Bremen ein.

Herr **Prof. Schuh**, UB-Fraktion, verwies den Antrag namens seiner Fraktion in den Kulturausschuss.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, beantragte namens seiner Fraktion die Verweisung in den Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und in den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten.

Der Antrag wurde verwiesen durch Geschäftsordnungsantrag der UB-Fraktion in den

- **Kulturausschuss** und durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion in den
- **Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten** und in den
- **Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung**

**Zu 7.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, zur Einrichtung eines
Gartenbeirates**

Vorlage: III/2004/04195

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, als Interessenvertretung der Kleingärtner der Stadt im Zusammenwirken mit dem Stadtverband der Gartenfreunde Halle e.V. einen Gartenbeirat einzurichten.

Wortprotokoll:

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich a b g e l e h n t

Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

zu 7.5 Antrag der HAL-Fraktion, zum Nachtragshaushalt 2004, hier: HZE
Vorlage: III/2004/04189

Beschlussvorschlag:

Die tatsächliche Summe des Defizits aus den Jahren 2002-2004 des HZE-Haushaltes wird in den Nachtragshaushalt 2004 eingestellt.

Wortprotokoll:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte, ihre Fraktion ziehe den Antrag zurück.

Der Antrag wurde durch die einbringende Fraktion zurückgezogen.

zu 8 **A n f r a g e n v o n S t a d t r ä t e n**

zu 8.1 **Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zur zeitnahen Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden**

Vorlage: III/2004/04151

Am 11. März 2004 verurteilte das Verwaltungsgericht Halle die Stadt Halle in zwei Fällen (Aktenzeichen 1 A 261/03 HAL und 1 A 259/03 HAL) Dienstaufsichtsbeschwerden eines Bürgers vom 1. Mai 2003 und 12. April 2003 zu bescheiden und die Kosten der Verfahren zu tragen.

Ich frage:

1. **Warum wurden die Dienstaufsichtsbeschwerden nicht so rechtzeitig bearbeitet, dass die Verwaltungsgerichtsverfahren von vornherein vermieden wurden?**
2. **Ist jetzt durch geeignete Festlegungen der Verwaltung gewährleistet, dass sich künftig derartige Gerichtsverfahren nicht wiederholen?**
3. **Wie hoch sind die Verfahrenskosten zu den zwei bezeichneten Fällen?**

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich in beiden Fällen der Dienstaufsichtbeschwerden um denselben Beschwerdeführer. Diesem war bereits im März 2001 durch die Frau Oberbürgermeisterin Häußler mitgeteilt worden, dass sie die schwerwiegenden Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die der Beschwerdeführer bereits in diversen Dienstaufsichtsbeschwerden und Schreiben erhoben hatte, zurückweist. Die Vorwürfe des Beschwerdeführers waren nicht nur unsachlich, sondern teilweise auch beleidigend. Deshalb wurde er damals darauf hingewiesen, dass eine Dienstaufsichtsbeschwerde nur ein formloser Rechtsbehelf ist und die Behörde nicht zu einer Antwort verpflichtet. Er wurde deshalb darum gebeten, in den vorgenannten Punkten den Schriftverkehr einzustellen.

Der Beschwerdeführer hat dennoch weiterhin Dienstaufsichtsbeschwerden erhoben, so dass die Stadt Halle (Saale) diese zum Anlass genommen hat, den Anspruch des Beschwerdeführers auf weitere Beantwortung von Dienstaufsichtsbeschwerden überprüfen zu lassen. Das Verwaltungsgericht Halle hat entschieden, die Dienstaufsichtsbeschwerden des Beschwerdeführers zu bescheiden. Aufgrund der Besonderheiten im Falle dieses Beschwerdeführers mit dem damit verbundenen Aufwand an Zeit und Kosten für die Stadt Halle bedurfte es einer grundsätzlichen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes, um für die Zukunft abzuklären, inwieweit die Behörde tatsächlich stets zu einer Antwort verpflichtet ist. In den beiden Verfahren sind für die Stadt Halle (Saale) Kosten in Höhe von 460,00 Euro entstanden.

gez. F u n k e
Beigeordneter Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2 Anfrage des Stadtrates Werner Misch, CDU, zum Komplex
Abfallentsorgung ab 1. 6. 2005
Vorlage: III/2004/04119**

Im Zusammenhang mit den getroffenen Entscheidungen zur Zukunft der Abfallentsorgung ab 01. 06. 2005 frage ich:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Verhandlungsausschreibung erfolgt, auf deren Basis die AGR den Zuschlag erhalten hat?**
- 2. Ist es rechtlich zulässig, die technologisch möglichen Abfallbehandlungsmöglichkeiten gleichzeitig parallel an den andienungspflichtigen Abfall zu binden? Will heißen, der, der die Anlage baut, erhält auch den Zuschlag, den andienungspflichtigen Abfall zu entsorgen/verwerten.**
- 3. Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Vergabe des andienungspflichtigen Abfalls erfolgt?**
- 4. Ist es richtig, dass die andienungspflichtigen Abfälle nach EU-Recht unabhängig von der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ausgeschrieben werden müssen?**
- 5. Ist durch die bisherigen Bescheide gewährleistet, dass die Stadt Halle tatsächlich den wirtschaftlich günstigsten Entscheid erzielt hat?**
- 6. Durch Publikation in der MZ musste zur Kenntnis genommen werden, dass der Behandlungspreis für Halle bei 114,00€/t andienungspflichtigen Abfalls liegt, hingegen soll der Saalkreis bei TREA-Leuna zu einem Preis von 80,00€/t entsorgen. Zudem wird in der MZ der Preis für die Entsorgung der heizwertreichen Restfraktionen am Industriestandort ROMONTA Amsdorf mit 58,00€/t zitiert.**
- 7. Welche Auswirkungen hätten diese Bedingungen auf die Berechnung der Abfallgebühren für die Hallenser Haushalte?**
- 8. Ist es danach, von diesem Erkenntnisstand ausgehend, zutreffend, dass mit der AGR tatsächlich das wirtschaftlichste Ergebnis erzielt worden ist?**
- 9. Ist die Verwaltung sicher, dass alle gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben für die Vergabe und die Neuberechnung der Abfallgebühren berücksichtigt sind, um letztlich einer verwaltungsrechtlichen Überprüfung standzuhalten?**

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Grundlage für die Vorgaben der Ausschreibung war der Stadtratsbeschluss vom 19.06.2001. Die Ausschreibung erfolgte gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung und Verdingungsordnung für Leistungen; Abschnitt 2 (VOL/A) 3 a Nr. 1 Abs. 4 Buchstabe, b und c entsprechend der Bestimmungen der EG – Dienstleistungsrichtlinie mit einem Auftragsumfang größer 200.000,00 € europaweit.
 - zu 2. Es ist rechtlich zulässig, die Ausschreibung in der gewählten Form als „Paket“ durchzuführen. Die Vorgaben dafür erfolgten durch den Stadtrat. Selbst im Rahmen der Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Halle wurde diese Vorgehensweise nicht gerügt.
 - zu 3. Die Vergabe des andienungspflichtigen Abfalls im „Paket“ erfolgte gem. Entscheidung des Stadtrates vom 26.11.2003 auf der Basis der Rechtsgrundlagen Ziffer 1. Die derzeit vorliegende Rechtsprechung hat entsprechende Verfahrensweisen bei Teilprivatisierungen in zahlreichen Verfahren bestätigt.
 - zu 4. Es ist nicht richtig, dass der andienungspflichtige Abfall nach EU-Recht unabhängig von der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion auszuschreiben ist.
 - zu 5. Im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung und den durch die Stadt gesetzten Vorgaben wurde das wirtschaftlich günstigste Ergebnis erzielt.
 - zu 6. Die hier aufgeführten Anlagen mit den dargestellten Behandlungskosten sind nicht vergleichbar mit dem Ausschreibungsergebnis der Stadt.
 - zu 7. Zu den Auswirkungen der im Punkt 6 der Anfrage genannten Behandlungspreise auf die Abfallgebühren der Stadt kann keine Aussage getroffen werden. Die genannten Behandlungspreise sind technologisch nicht vergleichbar.
 - zu 8. Im Rahmen der Ausschreibung mit den darin gesetzten Vorgaben wurde das wirtschaftlichste Ergebnis erzielt.
 - zu 9. Ja.
- gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM - zu vollstationären Unterbringungen nach SGB VIII in Fremdkommunen
Vorlage: III/2004/04118

1. **Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind gegenwärtig außerhalb von Halle (Saale) in vollstationären Einrichtungen untergebracht?**
2. **Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre sind gegenwärtig in vollstationären Einrichtungen bei halleschen Trägern untergebracht?**
3. **Wie hoch ist der Durchschnitt der Tageskostensätze der in Anspruch genommenen Fremdträger? Wie hoch im Vergleich hierzu ist der Tageskostensätze der in Anspruch genommenen halleschen Träger?**
4. **Welche Arbeitsabsprachen zur Errichtung der bei Fremdträgern in Anspruch genommenen Leistungen bestehen mit halleschen Trägern?**
5. **Wie hoch sind die Kostensätze der 10 am häufigsten in Anspruch genommenen Fremdträger (anonymisierte Darstellung)?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Zum Stichtag 31.3.2004 ist folgende Anzahl von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Halle (Saale) in vollstationären Einrichtungen untergebracht:

gemäß § 34 SGB VIII (Heimerziehung)	112 Fälle
gemäß § 35 SGB VIII (Intensive soz. päd. Einzelbetreuung)	1 Fall
gemäß § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)	19 Fälle

Summe 132 Fälle

Zu 2.

Zum Stichtag 31.3.2004 waren insgesamt 199 Kinder und Jugendliche in vollstationären Einrichtungen einschließlich des KJSZ Klosterstraße (Träger Stadt Halle) untergebracht.

gemäß § 34 SGB VIII (Heimerziehung)	194 Fälle
gemäß § 35 SGB VIII (Intensive soz. päd. Einzelbetreuung)	-
gemäß § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe)	5 Fälle

Summe 199 Fälle

Daraus ergibt sich zum Stichtag 31.03.2004 ein Anteil von ca. **40 %** auswärtigen Unterbringungen.

Zur Entwicklung und Notwendigkeit der stationären Unterbringung wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2004 detailliert informiert.

Zu 3.

Die nachfolgende Übersicht stellt im Vergleich die **durchschnittlichen Tageskostensätze** dar:

	hallesche Träger	Einrichtungen außerhalb von Halle
gemäß § 34 SGB VIII	85,13 EUR /Tag	98,95 EUR/Tag

Zu 4.

Im Jahr 2002 wurden in der Planungsgruppe Hilfen zur Erziehung mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie unter Einbeziehung der jeweiligen Regionalkonferenzen fachliche Standards für den Bereich Hilfen zur Erziehung erarbeitet und diskutiert.

Diese wurden endgültig in der Sitzung am 14.3.2003 verabschiedet.

Bestandteil dieser Arbeitsgrundlage ist die Definition des Fachbegriffes „Fallkonferenz“, der folgende Kriterien beinhaltet:

Eine Fallkonferenz wird einberufen

- ⇒ wenn in einem Fall ein komplexer Hilfebedarf festgestellt wird und das Team des ASD keine Lösung für einen Hilfeansatz definieren kann
- ⇒ wenn das Team des ASD einen Hilfeansatz in der Fallberatung findet, aber nicht klar ist, ob die Realisierung in den Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Halle möglich ist
- ⇒ wenn bisherige Hilfeverläufe gescheitert sind bzw. zu scheitern drohen
- ⇒ wenn der komplexe Hilfebedarf das Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte erforderlich macht

Des Weiteren sind Zielstellungen, die Organisation, die Beteiligten sowie die allgemeinen Regeln zum Verfahren festgeschrieben.

Zu 5.

Die Kostensätze der 10 am häufigsten auswärtigen Belegungen stellen sich wie folgt dar:

	Anz. Belegungen Gesamt	Kostensatz Spanne gesamt
I	16	81,49 – 131,20
II	15	92,08 - 187,64
III	9	92,90
IV	9	92,90 – 113,74
V	6	166,17 – 182,64
VI	5	90,63
VII	6	80,51 – 85,81
VIII	10	86,03 – 133,83
IX	5	86,83
X	5	98,61 – 99,04

Die teilweise sehr hohen Spannbreiten der Kostensätze eines Trägers ergeben sich aus den individuellen Leistungsinhalten, die angeboten und fallbezogen erforderlich sind.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zum qualitativem Abbau im ambulanten Bereich des SGBVIII und seine fiskalischen Folgen
Vorlage: III/2004/04123

Ambulant betreuten Kindern und Jugendlichen wird derzeit eine immer geringere Anzahl an Hilfestunden pro Woche gewährt. Dies erfolgt mit dem Ziel der Kostensenkung.

- 1. Könnten dann für denselben Preis mehrere Hilfen gewährt werden?**
- 2. Wie hoch ist die Gefahr einzuschätzen, dass wegen der zu geringen Hilfsmöglichkeiten die ambulanten Hilfen scheitern, die Problemlagen sich verschärfen und den Betroffenen im Anschluss teure stationäre Hilfen gewährt werden müssen?**
- 3. Wie viele ambulant betreute Kinder und Jugendliche haben in 2003 im Anschluss eine stationäre Hilfe oder eine teilstationäre Unterbringung erfahren müssen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Feststellung, dass ambulante Hilfen für Kinder und Jugendliche aus Kosteneinsparungsgründen nicht bzw. in immer geringerem Umfang gewährt werden, ist nicht korrekt. Entgegen dieser Behauptung ist festzustellen, dass Einzelfallhilfen gemäß § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer) aktuell über dem durchschnittlichen Planansatz 2004 gewährt werden. Geplant sind 60 Fälle im Durchschnitt für das Jahr 2004 mit einer durchschnittlichen Stundenintensität von 6,3 pro Woche und Fall. Das aktuelle IST per 31. März 2004 bewegt sich auf einem absoluten Fallbestand von 68 bei einem durchschnittlichen Fallbestand für die ersten drei Monate dieses Jahres von 64,67 Fällen und bei einer durchschnittlichen Stundenintensität von 6,69 pro Woche und Fall. Ein weiterer großer Leistungsbereich in den ambulanten Hilfen ist die sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII. Hier ist eine durchschnittliche Fallzahl von 90 für das Jahr 2004 geplant und das aktuelle IST per 31. März 2004 liegt bei 108 Fällen. Das durchschnittliche Fall-IST für die ersten 3 Monate liegt bei 108,67 Fällen. Die durchschnittliche Stundenintensität pro Fall und Woche, liegt im Planbereich bei 7 Stunden, das durchschnittliche IST liegt bei derzeit 7,64 Stunden pro Woche und Fall.

Das heißt, sowohl in der Fallquantität als auch in der Fallintensität sind die aktuellen Zahlen über dem Niveau des Planansatzes.

Grundsätzlich werden Hilfen zur Erziehung nach dem Prinzip der Erforderlichkeit, Angemessenheit und Geeignetheit gewährt. Der Ressourcennutzungsansatz bei den Sorgeberechtigten und den Sorgeausübenden liegt im Zentrum des Hilfe- und Leistungsinteresses.

Die im Jahr 2002 mit den freien Trägern erarbeiteten Standards in den Hilfen zur Erziehung sind Grundlage jeder einzelnen Antragstellung auf Hilfen zur Erziehung und umfassen in ihrer groben Gliederung folgende Bereiche:

1. Ressourcen- und Stützungspotentiale im sozialräumlichen Umfeld.
2. Ziele von Hilfen zur Erziehung in ihren einzelnen Leistungsarten.
3. Vorklärungserfordernisse für alle Hilfearten.
4. Prozess der Hilfestellung.
5. Zielgruppenspezifika und die Zeiträume für die einzelnen Hilfe- und Leistungsgewährungen und
6. Perspektivklärung bei stationären Hilfen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Hilfen zur Erziehung gemäß dem gesetzlichen Auftrag § 27 (Hilfen zur Erziehung) SGB VIII nach den Grundsätzen der Erforderlichkeit, Geeignet- und Angemessenheit gewährt werden. Sowohl die **Grundsatzvereinbarung** als auch die aktuellen **Standards der Hilfen zur Erziehung** in der Stadt Halle bilden hier den wesentlichen Prüfgrundsatz. Damit ist sichergestellt, dass die Hilfe im Einzelfall nach dessen Bedarfslage ausgewählt und gewährt wird. Eine Hierarchisierung von ambulant zu stationär ist dabei nicht Grundlage des Handelns.

Bezug nehmend auf Fragestellung Nr. 3 und ergänzend zu den o. g. Ausführungen kann mitgeteilt werden, dass im Jahr 2003 von insgesamt 153 beendeten ambulanten Hilfen in 75 Fällen keine weitere Hilfe erforderlich war
in 27 Fällen ein Wechsel in eine andere Hilfeform erforderlich war
in 51 Fällen eine Beendigung aus anderen Gründen erfolgte (darunter 26 mangels Mitwirkung der Klienten)
Hinsichtlich der 27 Hilfewechsel, die alle unter Einhaltung o. g. fachlicher Grundsätze (Erforderlichkeit, Geeignet- und Angemessenheit) gewährt wurden, ist Folgendes mitzuteilen.

Wechsel in stationäre Hilfe	Wechsel in Pflegefamilie oder Adoption	Wechsel in andere ambulante Hilfeform Einzelfallhilfe oder Familienhilfe oder Gruppenarbeit Nachbetreuung im eigenen Wohnraum
22	7	3

Die höhere Anzahl in der Tabelle ergibt sich daraus, dass bei Beendigung einer Familienhilfe und Wechsel in stationäre Angebote ein oder mehr Kinder betroffen sind. Aus einer Familienhilfe können in der Folge eines Hilfewechsels dann bspw. bis zu 6 stationäre Hilfen (oder mehr je nach Anzahl der im Haushalt lebenden und betroffenen Kinder) werden. Festzustellen ist die steigende Anzahl von Familien, die bereits erhebliche Erziehungs- und Sorgerechtsuntüchtigkeiten aufweisen, so dass ein Wechsel in stationäre Hilfeformen (zum Schutz und Wohle der Kinder) häufig unabweisbar bleibt.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zur Prüfung der Möglichkeit einer kostengünstigeren Hilfgewährung der Fälle von 35a SGB VIII in Halle

Vorlage: III/2004/04124

1. **Wie hoch ist die Fallzahl der nach § 35 a SGB VIII untergebrachten Kinder und Jugendlichen?**
2. **Wie hoch waren die in 2003 durch diese Fälle gebundenen HzE-Mittel?**
3. **Warum erarbeitet die Stadt Halle in Zusammenarbeit mit den freien Trägern nicht ein Konzept zur Etablierung einer Einrichtung nach 35a zu hiesigen Kostensätzen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. **Wie hoch ist die Fallzahl der nach § 35 a SGB VIII untergebrachten Kinder und Jugendlichen?**

Zu 2. **Wie hoch waren die in 2003 durch diese Fälle gebundenen HzE-Mittel?**

	1999		2003	Veränderung in %
Fallzahlen insgesamt	16		74	362,5
davon Minderjährige				
in Einrichtungen	9		29	222,2
außerhalb von Einrichtungen	4		35	775,0
davon Volljährige				
in Einrichtungen	3		8	166,6
außerhalb von Einrichtungen	0		2	200,0

	1999	Kosten/Fall Monat	2003	Kosten/Fall Monat
Kosten insgesamt	586.701		1.829.945	
davon Minderjährige				
in Einrichtungen	472.877	4.378	1.320.237	3.794
außerhalb von Einrichtungen	13.076	272	186.322	444
davon Volljährige				
in Einrichtungen	100.626	2.795	280.992	2.927
außerhalb von Einrichtungen	0		42.394	1.766

Zu 3. Warum erarbeitet die Stadt Halle in Zusammenarbeit mit den freien Trägern nicht ein Konzept zur Etablierung einer Einrichtung nach § 35 a zu hiesigen Kostensätzen?

Ziel des § 35 a SGB VIII ist es, Kindern und Jugendlichen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, eine

⇒ Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, bzw.

⇒ medizinisch, heilpädagogisch, psychologisch, psychiatrisch, pädagogisch, sozialpädagogisch, alltagspraktische, schulische, berufliche Integration zu ermöglichen

Die Etablierung einer Einrichtung nach § 35a SGB VIII in Halle (Konzepterarbeitung mit den freien Trägern) bzw. der Aufbau einer Spezialeinrichtung, würde dem Integrationsgedanken widersprechen, da "seelisch Behinderte" unter sich wären, und das Ziel der Eingliederung damit verfehlt würde.

In der Stadt Halle wurde der § 35 a SGB VIII sowohl im Rahmen von Konzeptentwicklungen als auch hinsichtlich der Aktualisierung von Leistungsbeschreibungen berücksichtigt. Ebenso erfolgte eine Ergänzung und Aufnahme in der Grundsatzvereinbarung.

Im Ergebnis dieser Entwicklungen kann sowohl im teilstationären als auch stationären Leistungsbereich auf entsprechende Angebotsformen in Halle verwiesen werden.

Sowohl Leistungserbringer (freie Träger) als auch Leistungsgewährer (Fachbereich 51) stehen hierbei im ständigen Fachaustausch.

Eine Neuorientierung in Bezug auf professionelle Hilfeleistung und den Umgang mit schwierigstem Klientel bleibt hingegen dringend erforderlich. Bisherige Versuche eines Trägers, diesen konzeptionell anspruchsvollen Ansatz in die Praxis umzusetzen, scheiterten. Weiterhin werden die Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfeträgern und Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken im Hinblick auf den Nutzen für die Kinder und Jugendlichen als auch deren Familien gepflegt und fortgeschrieben. Seitens des St. Elisabeth- / St. Barbara-Krankenhauses sind Konzeptideen entwickelt worden, die das Betreute Wohnen als einen Leistungsbaustein im Schnittbereich zwischen Klinik und Jugendhilfe verankern. An diesem Vorhaben wird derzeit mit Trägern der Jugendhilfe aus Halle verhandelt und gearbeitet.

Hinzu gefügt werden muss, dass Gesetzesänderungen diskutiert werden, die anstreben, diesen Eingliederungsbereich wieder in das ursprüngliche Gesetz zurückzuführen.

Damit geht auch die Kostenzuständigkeit wieder an den überörtlichen Sozialhilfeträger zurück.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff, HAL-NEUES FORUM, zur Prüfung der Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltes HzE
Vorlage: III/2004/04125

1. **Wie hoch ist das tatsächliche derzeitige Defizit des HzE-Haushaltes?**
2. **Wie hoch ist hiervon das von 2002 in 2003 übernommene Defizit, wie hoch ist das von 2003 nach 2004 übernommene Defizit?**
3. **Warum erscheint dieses Defizit nicht im Haushalt?**
4. **In welcher Summe wurden Ende 2003 fällige Rechnungen von Leistungsanbietern in- und außerhalb von Halle erst in 2004 beglichen? Wie viele Verzugszinsen sind für den städtischen Haushalt angefallen?**
5. **Welcher Anteil des Defizits ist auf das Einstellen der Mittel Kitagebühren-Ermäßigung zurückzuführen?**
6. **Wie viele Mittel wurden in 2002 und in 2003 für die Kitagebühren-Ermäßigung benötigt und wie viele sind für 2004 im Plan eingestellt?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Wie hoch ist das derzeitige Defizit des HzE – Haushaltes?

Für die Unterabschnitte 4550/4560 - Hilfen zur Erziehung - stehen im Haushaltsjahr 2004 finanzielle Mittel in Höhe von 17.710.900 € zur Verfügung.

Davon werden die Leistungsaufwüchse aus 2003 in der Gesamthöhe von 1.804.921 € gemäß des laufenden Zahlungsgeschäftes nach Fälligkeiten realisiert. Insofern handelt es sich nicht um ein haushaltsrelevantes Defizit.

Die derzeitige Haushaltssituation gibt keinen Anlass, Beschlüsse herbeizuführen.

Aufgrund der Erfahrungswerte, insbesondere des letzten Jahres, werden die tendenziellen Entwicklungen im Bereich Hilfen zur Erziehung überwacht und dokumentiert.

Wenn diese Verläufe weitere Aufwüchse zeigen, insbesondere in den Eingliederungshilfen gemäß § 35a KJHG, wird ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gestellt werden müssen.

Zu 2. Wie hoch ist hiervon das von 2002 in 2003 übernommene Defizit, wie hoch ist das von 2003 in 2004 übernommene Defizit?

Entsprechend des laufenden Zahlungsgeschäftes und der Fälligkeiten wurden 481.469 € im Jahr 2003 aus dem Haushaltsjahr 2002 gezahlt. Auch hier stellt sich hausrechtlich kein Defizit dar.

Zu 3. Warum erscheint dieses Defizit nicht im Haushalt?

Gemäss § 7 GemHVO sind alle Einnahmen und Ausgaben in der Höhe zu veranschlagen, wie die Einnahmen voraussichtlich eingehen und die Ausgaben zu leisten sind. Dies ist sorgfältig zu schätzen, soweit es nicht errechenbar ist.

Da kein Defizit im Sinne des Haushaltsrechtes besteht, kann keine besondere Ausweisung vorgenommen werden.

Zu 4. In welcher Summe wurde Ende 2003 fällige Rechnungen von Leistungsanbietern in und außerhalb von Halle erst in 2004 beglichen? Wie viele Verzugszinsen sind für den städtischen Haushalt angefallen?

In 2004 wurden für 2003 (Leistungserbringung) Rechnungen in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR angewiesen. Grundsätzlich sind Rechnungen mit tatsächlicher (rechtlicher bzw. vertraglicher) Fälligkeit anzuordnen, da durch vorzeitige Anordnung der Stadt Zinsverluste im Rahmen des Schulden- und Liquiditätsmanagements in erheblicher Höhe entstehen können.

Vertraglich wurde mit den Leistungserbringern HzE aus der Stadt Halle vereinbart, dass das Zahlungsziel (nach Rechnungseingang) von 4 Wochen steht.

Es sind keine Verzugszinsen für HzE für den städtischen Haushalt angefallen.

Zu 5. Welcher Anteil des Defizits ist auf das Einstellen der Mittel Kitagebühren-Ermäßigung zurückzuführen?

In der Haushaltsstelle für KITA- Gebührenermäßigung sind keine wesentlichen Aufwüchse in 2003 zu verzeichnen.

Zu 6. Wie viele Mittel wurden in 2002 und in 2003 für die Kitagebühren- Ermäßigung benötigt und wie viele sind für 2004 im Plan eingestellt?

Ist 2002	1.839.086 EUR
Ist 2003	1.857.212 EUR
Plan 2004	2.308.200 EUR

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.7 Anfrage der Stadträtin Marion Krischok, PDS, zu Gebühren und Entgelte

Vorlage: III/2004/04098

Welche Gebühren und Entgelte werden in unserer Stadt erhoben?

Bitte folgendermaßen auflisten:

Welche Gebühren und Entgelte werden in unserer Stadt erhoben?

Bitte folgendermaßen auflisten:

Zeitraum	Gesamtausgaben incl. Personalkosten	finanziert durch				Deckungsquote (Gebühren/Entgelte)
		Gebühren/Entgelte	sonst. Einnahmen	Stadt	Land	
2002						
2003						

Die durch Bund oder Land festgelegten Werte bitte kennzeichnen.

Antwort der Verwaltung

In Beantwortung der Anfrage der Stadträtin Marion Krischok zu den in der Stadt Halle (Saale) erhobenen Gebühren und Entgelten ist in der Anlage eine Aufstellung beigefügt. Diese Übersicht ist als Fortschreibung der Anfrage aus 2002 weitergeführt und um weitere Bereiche ergänzt.

gez. Funke
Beigeordneter Zentraler Service

Die durch die Verwaltung eingereichte Anlage in Form einer Excel-Tabelle konnte nicht in dieses Dokument übernommen werden. Die Anlage lag allen Stadträten schriftlich vor; sie in Papierform dem Original der Niederschrift beigefügt.

Wortprotokoll:

Frau **Krischok**, PDS-Fraktion, bat um ergänzende Antwort: die durch Bund und Land festgelegten Werte zu kennzeichnen.

Herr **Funke**, Beigeordneter Zentraler Service, sagte eine Ergänzung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 8.8 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zu Auswirkungen
der geplanten Ausbildungsplatzabgabe**

Vorlage: III/2004/04102

Die Regierungsfractionen des Deutschen Bundestages haben ein Berufsausbildungssicherungsgesetz (BerASichG) eingebracht, dass öffentliche wie private Arbeitgeber mit mehr als zehn Beschäftigten zur Zahlung einer Ausbildungsplatzabgabe zwingt, wenn am vorgegebenen Stichtag die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen bundesweit diejenigen der noch nicht vermittelten Bewerber um weniger als 15 % übersteigt und der betroffene Arbeitgeber die geforderte Ausbildungsquote von 7 % nicht erreicht.

Für den Fall einer bundesweit unzureichenden Ausbildungsplatzbereitstellung könnten auch Stadtverwaltung und städtische Betriebe zur Zahlung einer Ausbildungsplatzabgabe herangezogen werden.

Um die zu erwartenden Gesetzeswirkungen auf den städtischen Haushalt bzw. die Kostenstrukturen städtischer Betriebe abschätzen zu können, frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Wie hoch war die Ausbildungsquote der Stadtverwaltung insgesamt- und aufgegliedert nach Geschäftsbereichen in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003 , welche Quote ist für 2004 zu erwarten?**
- 2. Wie hoch war die Ausbildungsquote der einzelnen städtischen Betriebe in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und 2003, welche Ausbildungsquote ist für 2004 zu erwarten ?**
- 3. Wie hoch wäre die Ausbildungsplatzabgabe für die Stadtverwaltung und die städtischen Betriebe, die die Ausbildungsquote von 7 % nicht erfüllen, wenn man als Bezugsjahr 2002 wählt und von einer Abgabenhöhe von 145 Euro je Beschäftigten in diesem Bezugsjahr (Berechnungen BIBB) ausgeht ?**
- 4. Welche Auswirkungen hätte ein Inkrafttreten des vorliegenden Entwurfes des Berufsausbildungssicherungsgesetzes auf die Haushaltsplanungen und Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Halle ?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Die Ausbildung erfolgt in der Stadtverwaltung Halle(Saale) zentral, ebenso die Finanzierung. Eine Untergliederung bezogen auf die Geschäftsbereiche wurde bisher nicht vorgenommen, da zum Beispiel die Verwaltungsfachangestellten ständig in Ihrer Ausbildung die Fachbereiche und damit auch die Geschäftsbereiche wechseln.

Die Ausbildungsquote bezieht sich nicht auf ein Jahr, sondern auf alle in dem Unternehmen beschäftigten Azubis in den drei Ausbildungsjahren – siehe § 2 (6) des Gesetzentwurfs
Generell ist zu sagen, dass die Azubizahlen seit 1999 in der Stadtverwaltung Halle (Saale) reduziert wurden .

Jahr	Azubis	davon Neueinstellungen
1999	161	49
2000	135	34
2001	119	45
2002	99	25
2003	93	21
2004	80	geplant 25

Gründe für die Reduzierung:

- Keine Ausbildung im gehobenen Dienst mehr, da Vollzeitstudium an der FHS Harz
- Keine Ausbildung von Fachangestellten für Bürokommunikation, da kein Einsatz nach Ausbildung möglich,
- Fehlende geeignete Bewerber (Nichtbestehen der Testverfahren)
- Ausgliederungen von Bereichen (z.B. ITC – nur noch 1 Azubi)
- Haushaltskonsolidierung, Forderung der Verwaltungsspitze auch hier zu sparen
- Keine Übernahmemöglichkeit der anderen, nicht verwaltungstypischen Berufen
- Nichterfüllung der Ausbildungsrahmenpläne (z.B. Friedhofsgärtner – Ausbildungsabschnitte können wegen Wegfall von Aufgaben nicht gelehrt werden oder Stadtgärtnerei kein Ausbilder mehr; hier muss ein Meister die Ausbildung betreuen)

Zur Zeit liegt die Ausbildungsquote bei 2,1%. Da in den letzten Jahren nicht nur die Azubizahlen , sondern auch das Personal der Verwaltung reduziert wurde, kann man davon ausgehen, das die Quote in den letzten Jahren anlog war. (Eine genaue Berechnung erfordert mehr Zeit).

Zu 2)

Zu diesem Punkt wurden die städtischen Gesellschaften angeschrieben. Die Antworten stehen noch aus und werden in der kommenden Stadtratssitzung nachgereicht.

Zu 3)

Vom Deutschen Städtetag wurde uns ein Ausbildungsplatzabgaberechner (siehe Anlage) übergeben, der von uns eine Abgabe in Höhe von **635.702.73 €** zum derzeitigen Zeitpunkt fordert. Zugrunde liegen hier die derzeit 80 Azubis im Verhältnis zu ca. 3800 sozialversicherten Beschäftigten.

Zu 4)

Wird die Entscheidung getroffen, die 7 % zu erfüllen, dann bedeutet das nicht nur Mehrkosten für die Ausbildung sondern auch neben den zusätzlichen Kosten für Ausbildungsplätze in den Bereichen (z.B. Büros mit entsprechender Ausstattung, Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Einrichtungen im technischen Bereich) zusätzliche Ausbilder. Zur Zeit ist es so, dass der Ausbilder 10 % seiner Arbeitszeit für die Ausbildung der Azubis angerechnet bekommt ohne finanzielle Anerkennung. Ein Mehr an Azubis erfordert dann ein Mehr an Ausbilder.

Weiterhin ist zu beachten, dass in der Verwaltung die 36- Stunden Woche gilt, Azubis davon aber ausgenommen sind und eine 40- Stunden Woche haben.

Die Haushaltskonsolidierung von geplanten ca. 12 Mill. Euro würde sich um mindestens 2,418 Mill. Euro verringern.

Bei Zahlung der Abgabe wäre es nur eine Verringerung um 635.702,73 Euro.

gez. Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

Ausbildungsplatzabgaberechner

Verändern Sie nur die gelben Felder und Sie erhalten Ihre individuelle Abgabe/ Förderung

Ermittlung der Kopfpauschale

Fehlende Lehrstellen zum 30. 9.	30.000
Gesamtausgleichsfaktor	211.450
Finanzierungsbedarf für zus. Plätze (26.800€ je Platz)	804000000
Finanzierungsbedarf für Lastenausgleich (8.930€ je Platz)	1888248500
Gesamtfinanzierungsbedarf inkl. 5% Verwaltungskosten	2692248500
abgabenpflichtige Angestellte (Quelle BIBB)	11350000
Kopfpauschale	237,20 €

Ermittlung der Abgabe für ein einzelnes Unternehmen

Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten* (min. 11)	3800
Anzahl der Auszubildenden	80
individuelle Ausbildungsquote (notwendig 7%)	2,1
theoretisch notwendige Auszubildende (aufgerundet)	266
individuelle Ausgleichsfaktor	-186
Gesamtabgabebetrag	635.702,73 €

Förderung durch Leistungsausgleich (>7%) ** - €

Abgabebetrag 635.702,73 €

* Teilzeitkräfte gewichten: bis zu 10 h mit 0,25; bis zu 20 h mit 0,5; bis zu 30 h mit 0,75; sonst 1

** durchschnittliche Ausbildungsvergütung 7.735€ (Quelle BIBB)

Förderung für zusätzliche Plätze: jährl. durchschnittl. Bruttoausbildungsvergütung für die in der AO festgelegte Ausbildungsdauer für zusätzlich eingestellte Azubis

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.9 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Erweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes zum 01.08.2004
Vorlage: III/2004/04183

Am 09.10.2003 verkündete die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH, dass die Erweiterung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) „unter Dach und Fach“ sei! Heute mehr als ein halbes Jahr später stehen die dazu erforderlichen Gremienbeschlüsse jedoch noch aus.

Ohne diese Beschlüsse ist eine Erweiterung des MDV jedoch nicht möglich!

- 1. Welchen Stand haben die für die Erweiterung des MDV erforderlichen Gremienbeschlüsse in den Kreistagen Merseburg-Querfurt, Saalkreis und dem Stadtrat Halle (Saale)?**
- 2. Welchen Stand haben die für die Erweiterung des MDV erforderlichen Gremienbeschlüsse in den Verkehrsunternehmen PNVG, OBS und HAVAG?**

Antwort der Verwaltung:

Der Vertreter der Stadt Halle (Saale) hat in den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 24.02.2004 in Leipzig nach Abstimmung mit der Oberbürgermeisterin und nach Abwägung der Vor- und Nachteile für die Stadt Halle der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH im Zuge der Verbunderweiterung zum 01.08.2004 zugestimmt, und zwar vorbehaltlich der ggf. erforderlichen Gremienbeschlüsse in der Stadt Halle.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen bei den Alt-Gesellschaftern darüber, ob die vorgesehene Änderung des Gesellschaftsvertrages als so wesentlich erachtet wird, dass ein formaler Gremienbeschluss bei den Aufgabenträger-Gesellschaftern zwingend notwendig ist. Die Stadt Leipzig und der Landkreis Merseburg-Querfurt sind beispielsweise der Auffassung, dass eine Beschlussfassung der kommunalen Gremien nicht erforderlich ist, da sich zwar der relative Anteil an der Stammeinlage der alten Aufgabenträger-Gesellschafter ändert, nicht aber der absolute Anteil in Form der Stammeinlage und auch keine finanziellen Auswirkungen für die Alt-Gesellschafter durch die Verbunderweiterung erwachsen (d. h. keine Zunahme der Betriebskostenzuschüsse). Die Stadt Leipzig und der Landkreis Merseburg-Querfurt werden daher ihre kommunalen Gremien nur über eine entsprechende Informationsvorlage in Kenntnis setzen.

Der Saalkreis wird dagegen im Mai einen entsprechenden Kreistagsbeschluss fassen. Die Verwaltung der Stadt Halle hat sich darauf verständigt, ebenfalls eine Beschlussfassung im Stadtrat herbeizuführen.

Da der Zeitraum für ein ordentliches Beschlussfassungsverfahren zwischen April (Zugang der Protokolle zu den Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom 24.02.2004 mit der Liste der Gesellschafter und deren Stammeinlagen) und der letzten Sitzung des Stadtrates im Mai nicht ausreichend war, werden die kommunalen Gremien der Stadt Halle mit einer entsprechenden Vorlage im September/Okttober befasst werden. Dies hat auch den Vorteil, dass dann der neu gewählte Stadtrat in die Entscheidung einbezogen werden kann.

Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Hallesche Verkehrs AG keinen Gremienbeschluss zur Verbunderweiterung herbeiführen. Sie hat aber in ihrem Aufsichtsrats-Gremium umfassend hierzu informiert. Die Verkehrsunternehmen PNVG (Merseburg-Querfurt) und OBS (Saalkreis) verfügen nicht über eigene beschlussfassende Gremien.

gez. Eberhard Doege, Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.10 Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, PDS, zur Aktualisierung des Mietspiegels der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2004/04181

- 1. Weshalb wurde 2004 kein aktualisierter Mietspiegel für Wohnräume der Stadt Halle (Saale) veröffentlicht?**
- 2. Welche Versäumnisse hat hierbei konkret der Amtsleiter des Bauordnungsamtes der Stadt Halle (Saale) zu vertreten?**
- 3. Welchen Stand hat die Überarbeitung/Aktualisierung des seit 2002 bestehenden Mietspiegels für Wohnraum der Stadt Halle (Saale)?**
- 4. Wozu werden die im Haushalt 2004 eingestellten 17.000 € mit der Zweckbindung „Mietspiegel für Wohnräume“ konkret verwendet?**
- 5. Welche Möglichkeiten sieht die Oberbürgermeisterin, den bestehenden Mietspiegel für Wohnräume der Stadt Halle (Saale) des Jahres 2002 noch 2004 anzuwenden und für das Jahr 2006 die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels für Wohnräume zu veranlassen?**

Antwort der Verwaltung:

zu 1.)

Der Arbeitskreis Mietspiegel (AK) hat im März 2004 die Fortschreibung des Mietspiegels aus dem Jahr 2002 als einfachen Mietspiegel nach § 558c BGB beschlossen. Ursprünglich wurde gemäß § 558d BGB die Fortschreibung des Mietspiegels als „Qualifizierter Mietspiegel“ über den Verbraucherpreisindex favorisiert. Bei der Abstimmung stimmten alle anwesenden Mitglieder des AK bis auf den Deutschen Mieterbund zu. Der Deutsche Mieterbund begründete seine Entscheidung mit einer in der Rechtsprechung differenzierten Sichtweise zur Frage der Fortschreibung des Mietspiegels mittels Index. Eine pauschale Erhöhung der Werte aller Mietspiegelfelder sei für die Stadt Halle nicht marktgerecht. Der Wohnungsmarkt in der Stadt Halle gäbe keine Mietpreiserhöhung her. Der Mieterverein Halle wird jedoch den nunmehr einfachen Mietspiegel entsprechend § 558 c BGB weiterhin anerkennen.

zu 2.)

Der Mietspiegel wird durch den Arbeitskreis Mietspiegel als Gremium erarbeitet und beschlossen. Versäumnisse der Verwaltung gibt es nicht. Im Übrigen haben sich Anfragen gemäß § 44 Abs. 6 Gemeindeordnung LSA auf konkrete Lebenssachverhalte in der Gemeinde zu beziehen und in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zu der Mandatsausübung bzw. der Kontrollaufgabe des Gemeinderates zu stehen. Anfragen zu einzelnen Mitarbeitern der Verwaltung gehören nicht dazu. Dies obliegt alleine der Dienstaufsicht.

zu 3.)

Die Mitglieder des AK beschlossen aufgrund der im Wesentlichen unveränderten Verhältnisse, den vorliegenden Mietspiegel mit seinen Zahlenwerten weitere 2 Jahre als einfachen Mietspiegel im Sinne von § 558c BGB gelten zu lassen.

zu 4.)

Die Vorbereitungen für einen neuen qualifizierten Mietspiegel für 2006 sollen noch in diesem Jahr beginnen, wobei die Einbeziehung des Lagekriteriums für erforderlich erachtet wird. Hierbei soll der Arbeitskreis durch fachmännische Hilfe und Beratung sowohl bei der Meinungs- und Entscheidungsfindung als auch zu Möglichkeiten und Methoden der Ausgestaltung dieses Kriteriums geschult und in die Lage versetzt werden, eine für alle Beteiligten tragfähige Entscheidung zu treffen.

Dazu gehören:

- die fachliche Leitung des Arbeitskreises Mietspiegel,
- die Darstellung der Möglichkeiten zur Wohnlagebestimmung
- Vorgespräche mit den Wohnungsmarkt-Marktführen,
- die fachliche und theoretische Anleitung zur Festlegung, Ausgestaltung und Bestimmung von Wohnlagekriterien für die Stadt Halle,
- die Vorbereitung von Erhebungsmerkmalen im Rahmen der im Jahr 2005 zu erhebenden Daten für den neuen Mietspiegel,
- die Erarbeitung einer Wohnlagekarte und
- die Abschätzung zu erwartender Kosten.

Für diese Beratertätigkeit sollen die im Haushalt der Stadtverwaltung Halle für 2004 eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von 17.500 Euro eingesetzt werden.

zu 5.)

Wie ausgeführt gilt der im März beschlossene Mietspiegel bis 2006. Weiterhin soll im nächsten Jahr damit begonnen werden, einen neuen „Qualifizierten Mietspiegel“ vorzubereiten. Darin soll auch das Lagekriterium enthalten sein. Mit der dafür notwendigen Datenerhebung soll deshalb zeitnah im Jahr 2005 begonnen werden. Aus den vorliegenden Erfahrungen ist mit Kosten von bis zu 100.000 Euro zu rechnen. In der Vergangenheit wurden die Kosten anteilig von der Stadtverwaltung und den Mitgliedern des Arbeitskreises getragen. Es zeichnen sich jedoch Probleme mit den Wohnungsunternehmen hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel ab. Abschließende Gespräche hierzu stehen jedoch noch aus. Die Stadtverwaltung plant aus diesem Grund, für das Jahr 2005 in den Verwaltungshaushalt 50.000 Euro einzustellen und über die Gegenfinanzierung mit den Gesellschaften weiter zu verhandeln, nachdem größere Kostenklarheit besteht. Das weitere Vorgehen wird in der Lenkungsgruppe Wohnen besprochen. Diese wird am 01.06.2004 turnusgemäß tagen.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.11 Anfrage des Stadtrates Prof. Dr. Siegfried Kiel, PDS, zur aktuellen Nutzung ausgewählter Objekte, die in der Vergangenheit schulischen oder außerschulischen Zwecken dienten bzw. dafür vorgesehen waren

Vorlage: III/2004/04180

Es gibt in der Stadt einige Objekte bzw. Einrichtungen, die früher schulischen oder außerschulischen Zwecken dienten bzw. für solche Zwecke vorgesehen waren.

Es wird gefragt:

Wie werden folgende drei Objekte und Einrichtungen heute genutzt bzw. – allgemeiner gefragt – was ist aus ihnen geworden?

Welche weiteren Nutzungsvorstellungen gibt es möglicherweise?

Es geht um folgende Objekte:

1. Schullandheim Angersdorfer Teiche, Am Kinderdorf 15 (ab 01.08.2001 geschlossen),
2. Schulgarten Büschdorf (Ökologisches Schulzentrum), Käthe-Kollwitz-Straße 14 (ab 30.11.2001 geschlossen),
3. „Waldhaus“, Gemarkung Dölauer Heide (vor ca. 3 Jahren von der Verwaltung als mögliches „Schullandheim/Schulprojekthaus“ in freier Trägerschaft vorgeschlagen).

Antwort der Verwaltung:

1. Die benannten Objekte wurden aus dem Fachbereich 40 in die Liegenschaftsverwaltung (Fachbereich 23) übertragen.
2. Die Verwaltung der Gebäude erfolgt durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement.
Die Verwaltung der Grundstücke erfolgt durch den Fachbereich 23 Liegenschaften.
3. Für die drei benannten Objekte liegen noch keine neuen verbindlichen Nutzungen vor.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.12 Anfrage der Stadträtin Ute Haupt, PDS, zum Prüfergebnis des barrierefreien ÖPNV in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: III/2004/04185

In der Diskussion zum Baubeschluss – Umgestaltung Marktplatz der Stadtratssitzung vom 28.01.2004 wurde seitens der Verwaltung darauf verwiesen, dass im Mai 2004 dem Stadtrat ein Prüfergebnis zum barrierefreien ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) vorgelegt wird.

Ich frage die Stadtverwaltung:

- 1. Welche bisherigen Ergebnisse kann die Stadtverwaltung zu o. g. Problematik vorlegen?**
- 2. Welchen Stand haben die Prüfungen zur behindertengerechten ÖPNV-Bedienung des Marktplatzes in der Perspektive?
Welchen Stand haben die Prüfungen der Varianten**
 - a) behindertengerechte Nachrüstung der Fahrzeuge mit automatischen Rampen bzw.**
 - b) Nutzung von mobilen Rampen, die in Fahrzeugen bzw. auf dem Marktplatz stationiert werden sollten?**

Antwort der Verwaltung:

Die Thematik wurde in der Lenkungsgruppe Marktplatz (HAVAG - Vorstand, Frau Dr. Merk, Herr Heinz, Projektleiter Rehwaldt Landschaftsarchitekten) erörtert.

Von der HAVAG wurden daraufhin in einem Zwischenbericht drei Möglichkeiten zum barrierefreien Zugang zu den Verkehrsmitteln dargestellt:

1. technisches Hilfsmittel, im Fahrzeug ausklappbare Fahrzeugrampe
Grundsätzlich lassen sich die Niederflurgelenktriebwagen, die im Wochenend- und Spätverkehr auf dem Marktplatz verkehren, mit ausklappbaren Rampen nachrüsten (Anschaffungskosten je ca. 7 T€). Die angebotenen Rampen sind konstruktiv so ausgelegt, dass im Bedarfsfall das Fahrpersonal die Rampen entriegelt, in Arbeitsstellung bringt und danach wieder in Sicherheitslage bringt und verschließt.
2. bewegliches Hilfsmittel im Bereich des Bahnsteiges
Es besteht die Möglichkeit des Einbaus von 3 bis 6 Hebebühnen bzw. versenkbaren Rampen an den Bahnsteigen (Anschaffungskosten je ca. 50 T€, vergleichsweise hohe Wartungskosten).
3. mobile Rampe am Bahnsteig stationiert
Mit 3 bis 6 mobilen Rampen (Anschaffungskosten je ca. 1,5 T€) ist im Spät- und Wochenendverkehr der weitestgehende barrierefreie Zugang möglich.
Die Unterbringung dieser Anzahl Rampen im Haltestellenbereich bzw. auf dem Marktplatz ist noch nicht geklärt.

Bei keiner der verfügbaren Varianten ist ein Zugang ohne fremde Hilfe möglich. Allerdings erfüllen alle Varianten die Fördervoraussetzung „möglichst weitgehender Barrierefreiheit“. Die Varianten sind noch nicht untereinander abgewogen und werden zurzeit von der Stadtverwaltung geprüft.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.13 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zur Sicherung angemessener Betreuung zukünftiger Arbeitslosengeld II-Empfänger
Vorlage: III/2004/04192

Die im Vollzug des Hartz IV-Gesetzes für den 01.01.2005 vorgesehene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird – wie frühere Auskünfte der Stadtverwaltung belegen – einen dramatischen Einschnitt in die Transfereinkommensstrukturen vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle bedeuten. Gleichzeitig muss die Betreuungsverantwortung der Stadt entweder eigenständig oder im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur für Arbeit auf einen Personenkreis ausgedehnt werden, für den sie bisher lediglich mittelbar in der Pflicht war. Bedauerlicherweise sind die rechtlichen Vorgaben des Bundes für diese Umstellung noch unzureichend. Angesichts der beträchtlichen sozialen Konsequenzen ist die Stadtverwaltung dennoch aufgefordert, das ihr mögliche zur Sicherung der zukünftigen Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen zu leisten.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Vorbereitung leistete die Stadtverwaltung bisher zur Vorbereitung der Übernahme der Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger ab 1.1.2005 und wie bewertet sie die Absicherung der Finanzierung dieser Aufgabe?**
- 2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeiten gemäß Optionsgesetz, die Aufgaben der Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen einer Organleihe der Bundesagentur für Arbeit vorzunehmen?**
- 3. Wann wird die Stadtverwaltung im Stadtrat eine Vorlage über die bis 31.08.04 zu treffende Optionsentscheidung einbringen?**
- 4. Plant die Stadtverwaltung angesichts der großen Zahl von Langzeitarbeitslosen in der Stadt Halle besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der anstehenden Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Zur Beantwortung der Anfrage ist auf **TOP 5.11. - Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger ab 1. 1. 2005 gem. SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende**

der Tagung des Stadtrates am 26. Mai 2004 zu verweisen.

Zur Absicherung der Finanzierung der Unterkunftskosten ist es erforderlich, dass das Land Sachsen-Anhalt den für die neuen Bundesländer bis 2009 festgelegten Kostenausgleich sowie das Wohngeld in gleicher Höhe wie bisher an die Kommunen weiterreicht.

Zu 2.

Das Optionsgesetz wurde erneut durch den Bundesrat am 14. Mai 2004 in den Vermittlungsausschuss verwiesen, so dass zu den Inhalten derzeit keine Aussage getroffen werden kann.

Zu 3.

Am 26. Mai 2004, TOP 5.11

Zu 4.

Es ist auch zukünftig geplant, Beschäftigungsförderung als ein wesentliches Instrument zur möglichen Gegensteuerung einzusetzen.

Wie bisher wird regelmäßig der Sozial- und Gesundheitsausschuss - zuletzt am 11. Mai 2004 – über die aktuellen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

Am 21. 4. 2004 wurden die Fraktionsvorsitzenden in der Sache informiert.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.14 Anfrage der Stadträtin Dr. Annegret Bergner, CDU, zum Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport

Vorlage: III/2004/04190

Die Europäische Kommission hat 2004 zum „Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport“ (EJES 2004) erklärt.

Unter dem Motto „Move your body – stretch your mind“ soll auf den Zusammenhang zwischen Sport und Persönlichkeitsentwicklung hingewiesen und auf offene Gestaltungsfelder für Bildung und Erziehung junger Menschen aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang ist die Förderung konkreter Projekte auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene durch Zuschüsse der Generaldirektion für Erziehung und Kultur der EU-Kommission vorgesehen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Anliegen des EJES 2004?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, dass sich die Stadt Halle im Rahmen lokaler Initiativen an dem Programm beteiligt?

3. Welche Maßnahmen wurden bisher im Sinne einer Beteiligung Halles an den Vorhaben des EJES unternommen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Der Schwerpunkt im Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport wird in der Vertiefung der bestehenden Kooperationsvereinbarung der Stadt mit Sportvereinen und Schule liegen. In Deutschland wird das Jahr unter dem Motto „Beweg' dich für deine Zukunft!“ konkretisiert und auf Vorschlag der Bundesbildungsministerin in das Ganztagsschulprogramm 2004 eingeordnet.

Die Stadt Halle (Saale) unterstützt die Thematik, sowohl im Rahmen der Umsetzung für Schülerinnen und Schüler, als auch die Unterstützung im Rahmen der Lehrerfortbildung.

zu 2.

Die Stadt Halle (Saale) war am 19. 01. 2004 zur Auftaktveranstaltung für das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport in Leipzig vertreten. Die inhaltlichen Unterlagen wurden umgehend dem Landesverwaltungsamt zugeleitet um die Maßnahmen direkt an die Schulen weiter zu geben.

Folgende Vorhaben werden in diesem laufenden Jahr besondere Bedeutung erhalten:

- Unterstützung der Aktivitäten von Schulen und Sportvereinen – kostenlose Nutzung der Schulturnhallen;
- Absicherung von Schulsportfesten;
- Gestaltung neuer Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schule und Verein unter dem Aspekt Ganztagschulen.

zu 3.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung - olympische Erziehung in den Schulen und Vereinen -, werden die Antragsverfahren durch die Schulen gestellt. Die antragstellenden Schulen werden im Antragsverfahren durch den Schulträger begleitet.

Konkrete Maßnahmen befinden sich noch im Arbeitsstadium und können zum späteren Zeitpunkt exakt definiert werden.

Folgende Schwerpunkte sind dabei gesetzt worden:

- qualitative Verbesserung des Schulsports;
- Einbeziehung der Elternhäuser;
- Kooperationsmöglichkeiten Schule – Verein – Elternhaus.

gez. Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.15 Anfrage der HAL-Fraktion zum Stand des Vorhabens Uferbebauung Pfälzer Straße

Vorlage: III/2004/04191

Am 29.10.2003 stimmte der Stadtrat der Stadt Halle mehrheitlich für die Aufstellung eines „vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129 Uferbebauung Pfälzer Straße“. Insofern wurde festgelegt, dass auf dem bisher größtenteils als Parkfläche genutzten Areal Wohnbebauung entstehen und der Vorhabenträger auch einen Wanderweg entlang der Saale errichten soll, welcher nach der Realisierung der Öffentlichkeit gewidmet wird. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.03.2004 wurden nunmehr Haushaltsmittel für den Saaleradwanderweg von Franz-Schubert-Straße zur Würfelwiese und für den Neubau einer Brücke zur Saline-Halbinsel in 2004 eingestellt.

- 1. Wie ist der Stand der Umsetzung des Vorhabens „Wohnanlage mit hochwertigen Reihenhäusern“?**
- 2. In welchem zeitlichen Rahmen sollen Altstadt-Saaleradwanderweg und Brücke realisiert werden?**
- 3. Aus welchen Gründen soll entgegen der Darstellungen im B-Plan Nr. 129 der beschriebene öffentliche Weg nunmehr auch mit öffentlichen Mitteln errichtet werden? Wer ist Eigentümer der für den öffentlichen Weg benötigten Flächen?**

Antwort der Verwaltung:

Nachdem der Stadtrat am 20.10.2003 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 129, Uferbebauung Pfälzer Straße, beschlossen hat, wurde von der Verwaltung die Planung der Fußgänger-/Radfahrerbrücke, die nicht zum Vorhaben des Investors gehört, beauftragt.

Der Fuß- und Radweg entlang der Saale liegt nur zum Teil auf dem Grundstück des Investors, der Anschluss an das vorhandene Wegenetz läuft unter städtischer Regie.

Zu 1.

Nach Klärung der Finanzierung hat der Investor nunmehr das Architekturbüro dietzsch| ganz|weber mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt. In welchem Zeitrahmen die Realisierung erfolgt, ist noch offen.

Zu 2.

Saaleradwanderweg und Brücke sollen unabhängig vom Baufortschritt der Wohnanlage fertiggestellt werden. Zieltermin ist das Stadtjubiläum 2006. Beim Landesverwaltungsamt wurde der Förderantrag für eine GA-Förderung für Infrastrukturmaßnahmen gestellt. Es wurde dabei von einer Förderquote von 90 % ausgegangen. Problematisch ist derzeit, dass sich die Förderquote auf voraussichtlich 60 % reduzieren wird und damit die erforderlichen Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen. Der Termin 2006 wäre damit in Frage gestellt. Die Verwaltung prüft zurzeit andere Finanzierungsmöglichkeiten.

Zu 3.

Der Weg soll unabhängig vom Zeitrahmen der Wohnbaumaßnahme mit Ziel Stadtjubiläum hergestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen und um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ist vorgesehen, beide Dinge voneinander zu lösen.

Der Grundstückseigentümer ist bereit, ein Wegerecht einzuräumen. Mit der Erteilung der Baugenehmigung für die Wohnbebauung wird vom Investor der Eigenanteil für den Bau des Weges auf seinem Grundstück an die Stadt zurückgezahlt. Der Weg liegt teilweise auf städtischem Grund, auf Flächen der HWG und auf dem vom Investor zu erwerbenden Grundstück der Stadtwirtschaft Halle GmbH sowie auf AOK-Grund (hier außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes).

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.16 Anfrage des Stadtrates Wolfgang Kupke, CDU, zu den Ruinen im Wohngebiet Heide-Süd

Vorlage: III/2004/04193

Im Wohngebiet Heide-Süd stehen noch ca. 25 ruinöse ehemalige Mannschaftskasernen, die m. W. der Universität zugeordnet sind.

Warum werden diese Gebäude nicht für studentisches Wohnen genutzt, wie es vorgesehen war?

Welche Aktivitäten und Möglichkeiten gibt es, um diese Gebäude entweder abzureißen oder einer Nutzung zuzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Die Feststellung des Stadtrates Herrn Kupke, dass innerhalb der Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd noch 25 ruinöse ehemalige Mannschaftsgebäude existieren, ist richtig.

Die Gebäude befinden sich allesamt auf Grundstücken, welche Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt sind. Die ursprüngliche Planung des Landes, in den vorbezeichneten Gebäuden studentisches Wohnen unterzubringen, wurde bereits 1998 aufgegeben. Seit dieser Zeit versucht die Stadt Halle, das Land Sachsen-Anhalt dazu zu bewegen, die Grundstücke einschließlich der Gebäude zu marktgängigen Preisen an interessierte Investoren zu veräußern.

Dies ist bis zum heutigen Tage nicht gelungen. Mehrere Bauträger arbeiten gemeinsam mit der Stadt Halle daran, das Land zur Veräußerung der Grundstücke zu bewegen.

Erst kürzlich erfolgten in dieser Sache Schreiben der Oberbürgermeisterin an das Land Sachsen-Anhalt bzw. die Oberfinanzdirektion Magdeburg als Vertreterin des Bundes, welcher ursprünglich Grundstückseigentümer dieser Fläche war.

Die Gebäude sollen nicht abgerissen werden, sondern dem allgemeinen Wohnen entsprechend des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes 32.2, Heide-Süd zur Verfügung gestellt werden.

gez. Eberhard Doege
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.17 Anfrage der HAL-Fraktion, zur öffentlichen Nutzung der Grünfläche hinter dem Jugendamt Schopenhauerstraße

Vorlage: III/2004/04196

Im Nachgang unseres Antrages zur Fortschreibung der Spielflächenkonzeption (Vorlage Nr. III/2004/04121) fragen wir die Stadtverwaltung:

Ist es möglich, den Garten des Jugendamtes tagsüber als öffentliche Grünfläche zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Verwaltung:

Da die Anzahl an Spielplätzen bzw. Freiflächen in der näheren Umgebung nicht sehr groß ist und offensichtlich zusätzliche Bedarfe bestehen, spricht nichts dagegen, die Grünfläche der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind vorab jedoch rechtliche, finanzielle und vor allem versicherungstechnische Fragen zu klären.

Ebenfalls in diesem Wohngebiet sind für die bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht ausreichend Plätze vorhanden. Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung könnte diese städtische Fläche ggf. auch für einen Neubau einer Kindertagesstätte genutzt werden. Für eine endgültige Entscheidung zur Nutzung der Freifläche sollten beide Nutzungsmöglichkeiten einschließlich eines Finanzierungsvorschlages geprüft werden.

gez. Szabados
Bürgermeisterin

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Mündliche Anfragen von Stadträten

Wortprotokoll:

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, stellte fest, dass in der Presse bisher nichts zur Reise einer Delegation der Stadt Halle nach Ufa veröffentlicht worden sei.

Herr **Dr. Marquardt**, Beigeordneter für Kultur, Bildung und Sport, antwortete, es werde eine öffentliche Aufbereitung dieser Reise geben.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** ergänzte, da kein Journalist mitgereist sei, werde die Stadt den noch zu fertigenden zusammenfassenden Bericht auch der Presse zukommen lassen.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, nahm Bezug auf eine Vorlage (Würfelwiese-Freiflächengestaltung) für den Vergabeausschuss, die bisher weder im Finanzausschuss noch im Planungsausschuss beraten worden sei. Sie frage nach dem Grund.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit und Umwelt, erklärte der Baubeschluss falle in die alleinige Zuständigkeit des Bau- und Vergabeausschusses.

Frau **Dr. Bergner**, CDU-Fraktion, bat – möglichst kurzfristig - um eine schriftliche Analyse zur Sekundarschule Wittekind, die keinen Zuschlag vom Land bekommen habe. Wie wolle man weiter mit dieser Schule umgehen, damit sie bestandsfähig bleibe?
Des Weiteren nahm sie Bezug auf eine Informationsvorlage zum Fachkonzept des Konservatoriums; dazu sei erklärt worden, dass das Fachkonzept noch im Lenkungsausschuss beraten werden müsse. Dass sei noch nicht geschehen. Die Frage sei, ob dieses Fachkonzept schon umgesetzt werde?

Herr **Dr. Marquardt** antwortete, das Konzept werde noch im Lenkungsausschuss beraten.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, fragte, wer für eventuelle Schäden durch Wahlplakate aufkomme.

Herr **Doege** antworte, es betreffe die Plakatierung durch alle hier im Rat vertretenen Parteien, die in großen Teilen unzulässig sei. Ein Aufruf, sich an die festgesetzten Regeln zu halten, sei an alle Parteien und Gruppierungen ergangen. Bei aufgetretenen Schäden gehe man vom Verursacherprinzip aus.

Herr **Bönisch** verwies auf eine früher bestehende Regelung, wonach unzulässig angebrachte Plakate kostenpflichtig entfernt wurden. Er bitte, dies im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit weiter zu verfolgen.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, erinnerte an einen Erlass des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Plakatierung und ermahnte die Verwaltung, entsprechend zu handeln.

Frau **Wolff** schilderte Beispiele für die unzulässige Anbringung von Plakaten.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 10 Mitteilungen

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte zur Bewerbung um die Ausrichtung „Kulturhauptstadt Europas 2010“ und zur vorgesehenen Außenwerbung zu dieser Bewerbung. Die bisherigen Werbungen für Olympia sollen ersetzt werden durch Plakate für die Werbung Kulturhauptstadt. Das betreffe die beiden Stelen und die Fläche am Roten Turm. Das koste Geld und soll aus dem Topf Olympia kommen.

Weitere Mitteilungen wurden nicht abgegeben.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 54. öffentliche Tagung mit dem Hinweis auf die am 01.06.2004, 18.00 Uhr, stattfindende Abschlussveranstaltung des Stadtrates 1999 bis 2004.

Bönisch

Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Kraft
Protokollführerin